

# Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 7. **Hamburg,**  
Sonntag, 13. Februar 1909.  
Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 1) Bsp. (der Betrag ist  
stets vorher einzubringen.)  
Verbandsanzeigen 20 Pfennig die Zeile

23. Jahrg.

## Die Reichsfinanzreform und die Entwicklung der Malerlöhne.

Die Entwicklung der Malerlöhne in Hamburg zeigt auch erhebliche Schwankungen. Im Jahre 1871 belief sich der übliche Tagelohn der Maler bei elfstündiger Arbeitszeit auf 3 M., im Jahre 1872 wurde die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt und der Lohn auf 3.30 M. erhöht. Er betrug dann im Jahre 1885 4.20 M., im Frühjahr 1887 wurde die Arbeitszeit auf 9 Stunden herabgedrückt und der Lohn auf 4.50 M. erhöht, aber im Jahre 1888 sank der Lohn wieder auf 4.32 M. Der Tarifvertrag vom Jahre 1900 brachte einen Tagelohn von 5.04 M., der neue Vertrag von 1903 5.40 M. und endlich der Vertrag von 1906 5.85 M. Die Schwankungen in der Lohnentwicklung sind geringer wie in Berlin, aber wir erkennen auch, ganz abgesehen von der Verringerung des Geldwertes, eine zeitweise Verminderung der rein in Geld ausgedrückten Löhne aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Stundenlohn Tagelohn		Stundenlohn Tagelohn	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
	§	M.	(1908=100)	
1871	27½	3.—	42	51
1872	33	3.30	51	56
1885	42	4.20	65	72
1887	50	4.50	77	77
1888	48	4.32	74	74
1889	48	4.32	74	74
1901	56	5.04	86	86
1902	56	5.04	86	86
1903	60	5.40	92	92
1904	60	5.40	92	92
1905	60	5.40	92	92
1906	65	5.85	100	100
1907	65	5.85	100	100
1908	65	5.85	100	100

Der Stundenlohn der Maler war 1908 annähernd 2½ mal so hoch wie 1871, fast doppelt so hoch wie 1872, ½ höher als 1885 und um etwa ¼ höher als 1887—1889.

Der Tagelohn der Maler war 1908 fast doppelt so hoch wie 1871, um fast ¼ höher als 1872, um ½ höher als 1885 und um etwa ¼ höher als 1887—1889.

Ganz besonders hohe Schwankungen zeigen die niedrigsten Malerlöhne für Nürnberg. Nach den Feststellungen von Dr. Kuczynski in einem Nürnberger Baugeschäfte für die Jahre 1871—1905 war der niedrigste Stundenlohn am Beginn dieser Periode 15½, am Schlusse 35 §. Aber noch 24 bzw. 25 Jahre nach Beginn der Statistik stiegen wir auf niedrigste Stundenlöhne von 22 und 23 §, im Jahre 1904 war der niedrigste Stundenlohn höher wie im Jahre 1905. Der mittlere Stundenlohn stieg in dieser 35jährigen Periode mit einer Reihe von Schwankungen von 20½ auf 48 § und der höchste Stundenlohn mit sehr merkwürdigen Unregelmäßigkeiten von 31 auf 60 §. Die Berechnung eines mittleren Lohnes der Maler in Nürnberg für die Sommermonate der Jahre 1871—1908 zeitigt die nachstehende Tabelle Kuczynski's:

Jahr	Stundenlohn Tagelohn		Stundenlohn Tagelohn	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
	§	M.	(1908=100)	
1871	20½	2.33	40	49
1872	23½	2.57	46	56
1873	28½	3.14	56	68
1874	29½	3.26	58	71
1875	28½	3.14	56	68
1876	30	3.30	59	72
1877	31½	3.44	61	75
1878	32	3.50	62	76
1879	32	3.50	62	76
1880	32	3.50	62	76
1881	30	3.30	59	72
1882	30	3.30	59	72
1883	30	3.30	59	72
1884	31	3.40	61	74
1885	31	3.40	61	74
1886	31	3.40	61	74
1887	32	3.50	62	76
1888	31	3.40	61	74
1889	32	3.50	62	76
1890	35	3.50	69	76

Jahr	Stundenlohn Tagelohn		Stundenlohn Tagelohn	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
	§	M.	(1908=100)	
1891	35	3.50	69	76
1892	35½	3.55	70	77
1893	35	3.50	69	76
1894	35	3.50	69	76
1895	36	3.60	71	78
1896	38	3.80	75	83
1897	38	3.80	75	83
1898	40	4.—	78	87
1899	42	4.20	82	92
1900	42	4.20	82	92
1901	42	4.20	82	92
1902	42	4.20	82	92
1903	42	4.20	82	92
1904	44	4.18	86	91
1905	48	4.32	94	94
1906	49	4.41	96	96
1907	50	4.50	98	98
1908	51	4.59	100	100

Der Stundenlohn der Maler war 1908 2½ mal so hoch wie 1871, reichlich doppelt so hoch wie 1872, um ½—¼ höher als 1873—1889, um ¼—½ höher als 1890 bis 1897 und um reichlich ¼ höher als 1898. Der Tagelohn der Maler war 1908 reichlich doppelt so hoch wie 1871, um fast ¼ höher als 1872, um ½—¼ höher als 1873—1877, 1881—1886 und um ¼—½ höher als 1878 bis 1880, 1887 und 1889—1895.

Damit haben wir erschöpfend wiedergegeben, was auf Wunsch des Reichschahamtes Dr. Kuczynski aus seinem im Druck befindlichen Buche über Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika und aus sonst ihm zugänglichen Materialien über die Entwicklung der gewerblichen Löhne in Deutschland seit der Begründung des Deutschen Reiches für die Maler festzustellen vermochte. So interessant für uns diese vorläufigen Resultate der lohnstatistischen Studien von Dr. Kuczynski auch sein mögen, so beweisen sie nicht das mindeste für die Reichsfinanzreform und am allerwenigsten dafür, daß die Arbeiter und ihre Vertreter für diese einzutreten haben. Wenn etwas wirklich mit dieser Arbeit beleuchtet werden kann, so ist es das ständige Streben der den Arbeitern feindlichen Staatsgewalt, die Lebenslage des Proletariats hinunterzubrüchen, sie um die Errungenschaften langwieriger und opferreicher Kämpfe zu bringen. In einem Wirtschaftsgebiete mit ausgebildeter Unternehmerorganisation und mit einer steigenden Richtung der Warenpreise, in einem Staatsgebiete mit einer arbeiterfeindlichen Regierung, mit einer kapitalistischen Steuerpolitik, einer systematischen Bevorzugung der indirekten Steuern hat die organisierte Arbeiterschaft alles daran zu setzen, ihre Lebenslage zu verteidigen, um gegen die Verelendung anzukämpfen, um durch den wachsenden Geldlohn einen Ausgleich zu finden gegen die Verringerung des Geldwertes. So lehrt uns auch ohne jede Absicht eines verehrlichen Reichschahamtes die Schrift des Dr. Kuczynski nicht die Notwendigkeit, neue indirekte Steuern auf die Schultern der Arbeiter abladen zu lassen, ganz im Gegenteil, sie lehrt uns die gewerkschaftlichen Organisationen pflegen, ausbauen und ausnützen im Kampfe gegen ein Regierungssystem, das durch seine Steuerpolitik die Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiterklasse immer wieder herbeizuführen bemüht war.

Daß man aber auch von den Gegnern lernen kann, zeigt uns diese Untersuchung, die als Stütze einem Steuersystem dienen soll, das immer mehr zum Schaden der Arbeiterklasse ausgebaut wird.

### Zusammenschluß der Bauhandwerker.

Auf Anregung des Arbeitgeberverbandes der Maler hatten sich kürzlich die organisierten Bauarbeitgeber von Dresden den berühmten Herrn Nasse, Angestellter der Berliner Unternehmerverbände, kommen lassen, der die Dresdner Bauarbeitgeber aller Branchen lehren sollte, wie sie die berechtigten Bestrebungen der Gewerkschaften, die es in der von übelsten Mittelständlern und sozialpolitischen Rückschrittler beherrschten sächsischen Residenz zu achtungsgebietender Stärke gebracht haben, bekämpfen müssen. In der von dem Vorsitzenden des Maler-Arbeitgeberverbandes, Rosenbaum, geleiteten Versammlung hatten nur ganz zuverlässige Arbeitgeberverbändler Zutritt, damit sich Herr Nasse keinerlei Zwang anzutun nötig hatte.

So redete dieser Stipendiat des Unternehmertums von der Schlechtigkeit der heutigen sozialistisch verhetzten Gesellen. „Durch die politische Kampfweise der Gewerkschaften“ — also nicht durch die natürlichen Interessengegensätze zwischen Arbeitern und Unternehmern — sei heute „eine Scheidewand zwischen Meistern und Gesellen errichtet“. Die Lohn- und Arbeitsfrage werde „von der Sozialdemokratie zu einer Machfrage gemacht“. Der Arbeiter wolle im Vertriebe „dasselbe zu sagen haben wie der Arbeitgeber“. Das dürfte es nicht geben. Der Arbeiter, der ja nur den Lohn einstecke, „habe zu gehorchen“; er solle „höflich, anständig und zuvorkommend gegen seinen Arbeitgeber sein“. Unter der schlechten Konjunktur seien zwar die Gewerkschaften und die Streiks zurückgegangen, das werde sich aber sofort ändern, wenn der Niedergang vorbei sei.

Um ein Kartell der verschiedensten Arbeitgeberverbände zustande zu bringen, seien zunächst Tarife anzustreben, die noch gesetzlich geregelt werden müßten, weil sonst die Arbeiter sie leicht brächen. (Daß bisher die Tarifbrecher immer Unternehmerorganisationen waren, verschwieg natürlich Herr Nasse seinen Lesern.)

Ein wichtiges Machtmittel bildeten die Arbeitgeber nachweise. Daß man sie Maßregelungsbarrens nenne, schade nichts. Neger müßten ferngehalten werden. Diese müßten erst eine Zeitlang füttern und dann Arbeit leisten, bevor man sie wieder einstellte. Besonders nötig wären einheitliche Entlassungsscheine, die anderen Arbeitgeberverbänden bekannt seien. (!) Dadurch würden Leute von Streit- und Ausperrungsarten an anderen Orten keine Arbeit erhalten. Die Arbeitssachenweise sind für diesen Dramas das eine „Erziehungsschule“, die die Arbeitgeber bei ihrer Erziehungsarbeit an den Arbeitern brauchen. (Vielleicht lassen es sich in Zukunft die Arbeiter ebenfalls angelegen sein, die Unternehmer in eine ähnliche Schule zu nehmen, wobei gleichzeitig mit versucht werden könnte, den Unternehmern anzugewöhnen, daß sie gegen ihre Arbeiter ebenso „höflich, anständig und zuvorkommend“ sind, wie das Herr Nasse von den Arbeitern gegenüber den Unternehmern verlangt.) Daß größerer Streikbrecher sich um gefordert wurde, versteht sich von selbst. Er selbst habe bei einem Streik 300 Klagen veranlaßt, aber — Gott sei es geklagt — erst nach zwei Jahren seien einige Verurteilungen erfolgt. Die Richter könnten sich eben nicht hineindenken — in die Gefühle eines Arbeitgebers.

Sehr zu begrüßen seien die gelben (Streikbrecher-) Gewerkschaften. Diese Mitteilung fand allseitige Zustimmung bei den Anwesenden, denn den Unternehmern wird zwar von den Arbeitern in ihre Organisationsbestrebungen nicht hineingerebet, sie erachten es aber als selbstverständlich, daß sie ihre Arbeiter mit schüdem Geld in die gelben Korruptionsgebilde spekulativer Unternehmerrücklinge vom Schlege des von allen anständigen Leuten gemiedenen Lebens pressen. Was würde man sagen, wenn die Arbeiter den Spieß umdrehen und durch ebensolchen Terrorismus gelbe Judasgesellschaften des Unternehmertums gründen und aushalten wollten, oder wenn die Arbeiter wie die Unternehmer u. a. durch die sogenannten Entlassungsscheine Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit verfolgen, auf der andern Seite Arbeitgeber die für ihre Organisation tätig sind, Herr Nasse? Er empfahl weiter die Streikversicherung, denn nur mit Geld könnte man Niederlagen entgegen, ferner gegenseitige Unterstützung durch Sympathieausperrungen, jedoch Bekämpfung von Sympathieausperrungen, die von Arbeitern ausgehen, Regelung des Submissionswesens, Streikklause usw. Die Behörden unterstützten leider nur die Arbeiter, während diese heute stärker als die Arbeitgeber seien; zudem gehörten die Arbeiter (daß es doch nicht grüßelt, verhetzter Spieß) der Umsturzpartei an. Schließlich nahm man folgende Resolution an:

„Die versammelten Mitglieder der Arbeitgeberverbände des Bauhandwerks beschließen: In Anerkennung des von Herrn Generalsekretär Nasse bewiesenen Grundsatzes: Getrennt marschieren, aber vereint schlagen! der sofortigen Gründung eines Kartells sämtlicher Arbeitgeber des Baugewerbes in Dresden zuzustimmen.“

Unsere Kollegen sehen hieraus, wie die Unternehmer, angefeuert durch von ihnen ausgehaltene Einseitiger, arbeiten, um die Kulturarbeit der Gewerkschaften zu erschweren. Daß Herr Nasse, um die Versammelten zu begeistern, außer sonstigem Böhsinn auch von „sozialistisch verhetzten Gesellen“, der „politischen Kampfweise der Gewerkschaften“, den „sozialdemokratischen Machfragen“, von der Pflicht der Arbeiter, „zu gehorchen, höflich, anständig, zuvorkommend“ zu sein, von noch „größerem Streikbrechercharakter“, von Nichtern, die sich nicht „in die Gefühle des Unternehmers hineindenken“, von den Behörden, „die nur die Arbeiter unterstützen“ usw. reden konnte, zeigt, auf welchem Niveau heute selbst noch das großstädtische Unternehmertum steht, das selbst fruchtlos über die soziale Rückständigkeit und zünftlerische Verbortheit der kleinstädtischen Unternehmer hähnt.

Daß sie sich aber, um Vorteile zu erringen, gegen ihre Arbeiter einheitlich organisieren und gegenseitig kartellieren müssen, begreift das Unternehmertum allgemein. Darum müssen unsere Kollegen demgegenüber dasselbe tun, denn:

Zeigt mir der Freund, was ich kann,  
lehrt mich der Feind, was ich soll!



### Begleiterscheinungen der Krise.

So lange die moderne Gewerkschaftsbewegung existiert, konnte man auch schon stets in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges ein allerdings nicht starkes, aber immerhin doch empfindbares Zurückgehen der gewerkschaftlichen Betätigung der Gewerkschaftsmitglieder wahrnehmen. Es ist dies eine allerdings wenig erfreuliche Wahrnehmung, denn sie zeugt davon, daß der Wert und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation bei einem Teile der Arbeiterschaft immer noch nicht die deren Wichtigkeit angemessene Beachtung findet. Denn jedes überzeugte Gewerkschaftsmitglied müßte ohne weiteres sich vergegenwärtigen, daß gerade in den Zeiten der Krise ein weit nachhaltigeres Eintreten für die gewerkschaftliche Organisation nötig ist als in den Zeiten eines guten Geschäftsganges. Gerade die Krise stärkt die Macht des Unternehmertums gegenüber der Arbeiterschaft, weil das Angebot von Arbeitskräften ein verstärkteres wird, während die Nachfrage abflaut. Daß diesen Umständen aber der Unternehmer auszunützen und auf den Preis der Ware Arbeitskraft zu drücken sucht, ist einleuchtend. Bei der sich aber nun notwendig machenden Abwehr der Arbeiterschaft gegen solche Lohnreduzierungen ist vor allem ein fester Zusammenhalt der Arbeiter nötig. Dieser ist dann weit dringender nötig, als bei Angriffskämpfen in den Zeiten der Hochkonjunktur. Eine ebenso vornehme, wenn nicht noch wichtigere Aufgabe der Gewerkschaften ist es, nicht nur in den Zeiten des guten Geschäftsganges die Lage der Arbeiter zu verbessern, sondern auch in Krisenzeiten Angriffe des Unternehmertums auf die in der besseren Konjunktur erstrittenen Positionen abzuwehren.

Da aber jede Krise ein verstärktes wirtschaftliches Uebergetriebenwerden der Unternehmer mit sich bringt, ist dieser Kampf ungleich schwerer und erfordert zu seiner Durchführung den festesten Zusammenhalt der Arbeiter. Es ist also einleuchtend, daß die gefestete, gute, straffe Gewerkschaftsorganisation in Krisenzeiten eine dringendere Notwendigkeit ist, als in Zeiten guten Geschäftsganges. Trotzdem aber beobachten wir in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges bei vielen Arbeitern ein gewisses Nachlassen des so notwendigen Gewerkschaftsinteresses. Wir geben zu, daß das zum Teil in den ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen liegt, die Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschränkung sind in ihren Folgewirkungen geeignet, das Organisationsinteresse mancher Arbeiter zu schwächen. Immerhin bleibt aber die Tatsache bestehen, daß oft vor allem die Arbeiter selbst die Schuld daran tragen, wenn die Tätigkeit ihrer Organisation während der Krisenzeit nicht die gewünschten Resultate zeitigt.

Au dem Rückgang der gewerkschaftlichen Organisation trägt in solchen Zeiten vor allem die Tatsache die Schuld, daß vielen organisierten Arbeitern die Erkenntnis vom wahren Wesen der gewerkschaftlichen Organisation abgeht. Sie treten ihrer Organisation oft nur zu dem ausschließlichen Zwecke bei, ihre Lage zu verbessern. Darin erblicken sie das A und O aller gewerkschaftlichen Aufgaben. Die gleichfalls wichtigen, dem oberflächlichen Beobachter aber weniger ins Auge fallenden Aufgaben einer Gewerkschaft, wie die Verbreitung moderner Aufklärung, die Hebung des geistigen und sittlichen Niveaus der Arbeiterschaft, Pflege des Solidaritätsgedankens, Rechtschutz in Arbeiterversicherungsstreitigkeiten, Vorbereitung eines besseren gesellschaftlichen Zustandes, hygienischer Arbeiterklub alle diese Dinge berühren oberflächliche Gewerkschaftsmitglieder wenig. Ihr ausschließliches Ideal ist „mehr Lohn“, schon die genau so wichtige Verfürzung der Arbeitszeit liegt ihnen nicht so nahe. Und so bildet denn die Kategorie von Arbeitern, die die wirtschaftlichen Zusammenhänge noch nie erforscht und sich auch noch nie der Mühe unterzogen haben, in das wahre Wesen der Gewerkschaftsorganisation einzubringen, den Teil jener Unzufriedenen in

den Zeiten der wirtschaftlichen Stagnation. Sie können absolut nicht begreifen, daß nun nicht zur Verbesserung ihrer Lage vorgegangen wird. Da müssen denn die Führer verhalten. Denen wirft man „Laubheit“ und „Vermerei“ vor, nur allein sie, diese „Laubhirschen“ und „Vermereier“, tragen die Schuld daran, daß die Lage der Arbeiter nicht verbessert werde. Und der Führer möchte so gern, ach so gern helfen, gerade weil er aus seiner Praxis weiß, wie verbesserungsbedürftig die Lage der Arbeiter ist, leider aber ist Hilfe in den seltensten Fällen in Krisenzeiten möglich. Zu tatkräftigem Handeln gehört eben vor allem neben einer festen Arbeiterorganisation auch eine gute Konjunktur. Die fehlt aber und so ist der Führer, der die Chancen eines Kampfes genau kennt und kennen muß, zu tüchtiger Reserve verpflichtet. Er muß dies sein im Interesse seiner Berufsgenossen. Und er wäre ein schlechter Führer, wenn er anders handeln würde. Er würde dann seine eignen Genossen dem Verhängnis ausliefern, denn er weiß zu ermessen, was ein verlorener Streik zu bedeuten hat.

Das begreift jedoch der weniger unterrichtete Draufgänger nicht. Und wenn er nun sieht, daß der Führer „bremst“, daß die Hebung seiner Lage stagniert, dann verlagert er plötzlich das „gewerkschaftliche Interesse“. Er wird lauer und lauer, kommt nur widerwillig seinen gewerkschaftlichen Pflichten nach, reißt in diesen selbstverwundenden Pessimismus noch andere Arbeiter mit hinein, und die Folge ist ein Zurückgehen der Organisation.

Nach einer anderen Gruppe von Gewerkschaftlern sei hier noch Erwähnung getan, die gerade in Krisenzeiten gleichfalls und zum Schrecken ihrer Organisation ausarten. Das sind die „berufsmäßigen“ Oppositionsmenschen, denen es nie einer recht machen kann und die an allen Verbändeinrichtungen und Maßnahmen zu „monieren“ haben. Einmal sind es die Unterhaltungsrichtungen, die ihnen, je nach Charakter und Belastung, überflüssig oder nicht genügend ausgebaut erscheinen, ein andermal ist es die Arbeitsvermittlung, die nach ihrer Ansicht hundsmiserabel funktioniert, ein anderes Mal die Taktik bei einer Lohnbewegung oder einem Streik und last not least — die Verbandsbeamten. Die können es überhaupt drehen und wenden wie sie wollen, dieser Opposition können sie es nie recht machen. Sie haben wohl das Recht, ihren Körper und Geist im Interesse der Arbeiterbewegung aufzureiben, aber sonst steht ihnen kein Recht zu. Und daß diese Kerle für ihre Tätigkeit gar noch honoriert werden, das erregt erst recht den Zorn des geborenen Nährfressers.

In den Angestellten seiner Organisation erblickt er eben nur ein „notwendiges Uebel“. Er geht unter Umständen noch weiter, er belegt sie sogar des öfteren noch mit „Schmeicheleien“, die, wenn sie ihm seitens seines Arbeitgebers nur zum zehnten Teil gebiert würden, bei ihm die unumstößliche Gewißheit auslösten, daß dieser Arbeitgeber der schlechteste Kerl auf Gottes Erdboden ist.

Solche eigenartigen Charaktere richten nun allerdings bei guter Geschäftskonjunktur wenig Schaden an. Die Organisation blüht mit ihnen und trotz ihrer. Bedenklicher aber wird die Sache in Krisenzeiten. Die dann unbewußt auf die Schwächung der Organisation abzielende „Arbeit“ gewinnt an Erfolg mit der Dauer der wirtschaftlichen Depression. Die Arbeitslosigkeit wird seltener und nährt die Unzufriedenheit. Der geborene Oppositionsmensch findet jetzt mit seinen „Vöden“ auch Eingang bei sonst leidlich vernünftigen Kollegen. Man gibt ihm recht — das ärgerte, was ihm passieren kann. Die Unzufriedenheit wächst, die Rauheit wird größer, der Versammlungsbesuch schlechter, ein Teil der Mitglieder wendet der Organisation den Rücken, und der wirtschaftliche Fortschritt der Arbeiter, ihre einzige zuverlässige Stütze, geht den Krebsgang durch das Bohren der eignen Mitglieder.

Solche unerfreulichen Beobachtungen kann man sehr

oft machen. Es ist vor allem die Unwissenheit, die die Arbeiter zu solchem selbstmörderischen Gebaren verleitet. Und daß so etwas vor allem in Krisenzeiten eintritt, ist doppelt bedauerlich. Hier müssen die Arbeiter sich sagen, daß jede Laubheit und Schlafheit, jeder Indifferentismus ein Verbrechen ist! Erst recht müßten sie in der Krise für ihre Organisation eintreten! Wohl mögen und sollen sie auch an ihren Verbändeinrichtungen kritisieren, was aber dabei verlangt wird, das ist eine gesunde Kritik! Und wo bleibt die Kritik vor allem an dem heutigen Staat, an der so verurteilend wirkenden Wirtschaftsform? Hier ist Rhodos, hier tanzt! Hier kritisiert und schlägt auch zusammen, um diese „herrliche Weltordnung“ zu bekämpfen! Da könnte dann das Resultat nur sein, daß die Arbeiterschaft sich fester und fester und zu ihrem Heile in ihre Organisation zusammenschließt! Was aber fehlt, das ist eine größere Aufklärung der Arbeiterschaft. Das Erfassen der wirtschaftlichen Zusammenhänge und der politischen Zustände! Hier ist auch der Hebel anzusetzen. Viel geschieht schon für die Aufklärung der Masse und viele, viele Arbeiter sind heute schon wahrhaft aufgeklärt und halten zu ihrer Organisation in jeder Lebenslage. Daß noch mehr in der Aufklärung geschähe, wäre eine unserer vornehmsten Aufgaben. Das in der Agitation angelegte Kapital ist ein solches, das sich später wie kein andres reichlich verzinst.

### Baukontrollen aus Arbeiterkreisen.

Ueber diese Frage, die immer dringender nach Abhilfe schreit, machte der Vorsitzende des Maurerverbandes, Genosse Bömelburg, im Reichstage folgende sachkundige Ausführungen:

Nachdem der Reichstag sich bereits zweimal für eine verstärkte Kontrolle für Arbeiterbeschäftigten und für die Heranziehung von Kontrollen aus dem Arbeiterstande ausgesprochen hat, ist der Abgeordnete Pauli Sturm dagegen gelaufen. Er begründete seine Anklagen gegen die Arbeiterkontrollen einmal damit, daß seitens der Bauberufsgenossenschaften alles mögliche getan sei, um Unfälle zu verhüten, und zweitens mit der Behauptung, daß die Unfälle in der Hauptsache von den Arbeitern selbst verursacht werden. Arbeiter, meint er, eignen sich für die Kontrolle nicht und durch ihre Heranziehung zur Kontrolle würde die Unfallgefahr sich noch steigern. Wir sehen, daß er bei seiner Beurteilung nicht frei ist von Vorurteilen gegen die Organisationen der Arbeiter und daß er über die Verhältnisse im Baugewerbe nicht unterrichtet ist. Er sollte sich Informationen nicht nur bei den Berufsgenossenschaften holen, sondern auch bei den Arbeitern. Hätte er z. B. den Vorstand der christlichen Baugewerkschaft befragt, so würde er mit uns zu der Ansicht kommen, daß im Baugewerbe Mißstände vorhanden sind, die nur durch Maßnahmen der vorgelegenen Richtung beseitigt werden können. Das Vorhandensein von großen Mißständen im Baugewerbe ist so allseitig bekannt und anerkannt, daß ich einen besonderen Beweis dafür nicht mehr zu erbringen brauche. Die Unfallsterblichkeit im Jahre 1907 wiederum gegen das Vorjahr gestiegen, und wenn man die auf einen Vollarbeiter entfallenden Jahresarbeitsstunden berücksichtigt, so rangiert das Baugewerbe in der Unfallziffer an zweiter Stelle gleich nach dem Bergbau. In Rücksicht auf die bedeutende Unfallgefahr im Baugewerbe und auf die große in Frage kommende Zahl von Arbeitern, weit über eine halbe Million, muß jeder, der in dem Arbeiter nicht nur ein Objekt für das Kapital erblickt, sondern auch einen Menschen in ihm sieht, bedauern, daß bei der Schaffung des Unfallversicherungsgesetzes nicht zugleich auch wirksame Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen getroffen sind. Wie wenig Gewicht auf die Unfallverhütung gelegt worden ist, geht

### Darwin.

Nach ewigen ehernen Großen Gesetzen Müssen wir alle Unseres Daseins Kreise vollenden.

Goethe.

Vor hundert Jahren, am 12. Februar 1809, erblickte Charles Robert Darwin das Licht der Welt — der Welt, die er durch seinen scharfsinnigen Geist auf fast allen Gebieten der Wissenschaft revolutionieren sollte. „Es ist ganz gewiß, daß wir die organisierten Wesen und deren innere Möglichkeit nach bloß mechanischen Prinzipien der Natur nicht einmal zureichend kennen, viel weniger uns erklären können, und zwar so gewiß, daß man dreist sagen kann: Es ist für Menschen ungereimt, auch nur einen solchen Versuch zu wagen, oder zu hoffen, daß noch etwa dereinst ein Newton aufstehen könne, der auch nur die Erzeugung eines Grasshalmes nach Naturgesetzen, die keine Absicht geordnet hat, begrifflich machen werde, sondern man muß diese Einsicht dem Menschen schlechterdings absprechen.“ Diese von Kant für unlösbar erklärte Aufgabe fand in Darwin 70 Jahre später ihren Meister. Als Sohn eines Arztes studierte er 1825 in Edinburgh Medizin und später in Cambridge die Naturwissenschaft. 1831 erhielt er den ersten akademischen Grad und trat im selben Jahre eine fünfjährige Studienreise an, die ihn nach Südamerika, Magalhãesstraße und den Inseln der Südpazifik führte. Seit 1842 lebte er als Grasschaftsamtstrat in Down bei Beckenham in Kent, wo er am 19. April 1882 verstarb. Sein berühmtestes Werk über die Entstehung der Arten entstand 1859 und schlug gleich einer Bombe ein. Während man von Kopernikus sagte, er habe durch Sturz des geozentrischen Weltensystems den lieben Gott aus seiner Wohnung vertrieben, waren übereifrige Theologen und Philosophen bemüht gewesen, eine neue Wohnstätte aufzutreiben. Der Tauch, den der Herr machte, war ein äußerer Vorteil; aus der Enge des Himmels stieß er über in den Palast des unendlichen Weltraumes. Weit gefährlicher als der Sturz der geozentrischen wurde dem Regiment Gottes der Umsturz der anthropozentrischen Weltanschauung durch Darwin. Zwar waren auch

propagiert worden, aber Darwin war der Glückliche, dem schon vorher die Gedanken Darwins von großen Männern der große Wurf gelang. Was bei seinen Vorgängern teils philosophische Spekulation (Spinoza) war, teils wegen der unzulänglichen Erfahrung sich auf Deduktion aufbaute — gewissermaßen in der Luft schwebte (teils auch deshalb nicht zur Geltung gelangte, weil die „Moral“ der herrschenden Gesellschaft das Gegenteil von ihnen verlangte, z. B. von Buffon) — wurde von ihm auf ein festes Fundament zuverlässiger Ermittlung und Tatsachen gestellt, durch wesentliche Ergänzungen bereichert und damit zum großartigen geschlossenen System gestaltet. Es wäre ungerecht, wollten wir nicht auch seiner zahlreichen „Vorläufer“ gedenken, um so mehr er selbst in der historischen Skizze, die er seinem berühmten Werke „Entstehung der Arten“ hinzugefügt hat, darauf Bezug nimmt. Wir wollen wenigstens einige Namen anführen. Im Geburtsjahr Darwins erschien das Werk „Philosophie zoologique“ des französischen Zoologen Jean Lamarck. Als Napoleon I. von dessen Lehre erfuhr, stellte er die Frage an ihn, welche Stellung er denn Gott zuschreibe. Der mutige Forscher fürchtete sich nicht, die Konsequenzen zu ziehen und gab ihm zur Antwort: „Sire, ich bedarf dieser Hypothese nicht.“ Von anderen Gelehrten nennen wir die Namen: Kant, Goethe, Huxley, Malthus, J. Müller, Buffon, Ginn, Erasmus Darwin, der Großvater des großen Engels, Geoffroy Saint-Hilaire, Wells, Mathew und gleichzeitig mit Darwin A. N. Wallace. Der Darwinismus beruht auf der Lehre von der Entwicklung. Die Selektionstheorie (Zuchtwahl, Auslese) sowie Deszendenztheorie wurden von dem großen englischen Forscher zum Siege geführt. Die Veränderlichkeit (Variation, Varietäten sind beginnende Arten) und die Vererbungs-fähigkeit der Arten wies auf die Entstehung des höchst organisierten Säugetieres, des Menschen, von demselben Urstoff hin, dem jede Art ihr Dasein dankt. Alle und Mensch sind die augenblicklich letzten Zweige einer Variation. Durch die „mechanische“ Erklärung der organischen Natur wird gezeigt, wie alle Organismen und ihr zweckmäßiger Bau im Laufe einer langen Entwicklung geworden sind. Wenn der Mensch im Kampfe ums Dasein (struggle for life) der Sieger geblieben ist, so deshalb, weil seine Glieder sich zuerst funktionell anpaßten. Die Anpassung ist das Endergebnis eines allseitigen Veränderlichkeitsvermögens im Konkurrenzkampf; es ist das Ueberleben der Passendsten (Spencer). Es ist selbstverständlich, daß der Darwinis-

mus einen Sturm der Entrüstung erregte. Laien, Gelehrte und Pfaffen gaben ein seltsames Trisodium. Den Laien erlaubte es der menschliche Stolz nicht, „vom Affen abstammen“, eine Lächerlichkeit, worin sie von den Pfaffen unterstützt wurden. Darwins Werk über die Abstammung durch natürliche Zuchtwahl lautete allerhöchsten Menschwerdung das Totenglocklein. Die fromme Alexei beider Oherwanzen befindet sich heute im heftigen Abwehrkampf gegen das siegreich vordringende Licht dieser Lehre; wo sie einst in heiliger Entrüstung mit Halleluja eine wilde Uttade nach der anderen ritzte, versucht sie es heute mehr und mehr mit sophistischen und metaphysischen Nebensarten, so viel als möglich von den Konsequenzen, die man folgerichtig aus den Lehren Darwins, seiner Vorgänger und Nachfolger ziehen darf, hinwegzuspulieren. Ein gelehrter Jesuit, Vater Ulrich Wassmann, muß zwar die Lehre anerkennen, aber den Menschen nimmt er aus wegen des Kirchenglaubens.

Die alte theologische Methode: Verkopplung der Wissenschaft mit dem Glauben mittels sophistischer Aporien (festeren ad majorem ecclesiae gloriam (zur größeren Ehre der Kirche). Andererseits konnte man im jüngsten Zeit auch wieder in der Presse, und nicht bloß in der Kirchenzeitung, lesen, der Darwinismus sei überwunden und liege auf dem Sterbebett. Das ist natürlich Unsinn und Lüge. Der letzte Grund, die Ursache, das „Unbekannte“, das & wird herangezogen, um die D h n a c h t der Menschen zu illustrieren, im Gegensatz zur A l l m a c h t des „Schöpfers“. Wir folgen diesen pfäfflichen Schwindlern nicht. Wo unser Wissen ein Ende hat, bleiben wir ehrfurchtsvoll stehen. Nicht auf einen übernatürlichen Schöpfer schließen wir — das hieße ein Dunkles mit noch Dunklerem erklären, wäre also das berühmte asyllum ignorantiae (Zuflucht der Unwissenheit) — auch nicht mit dem verstorbenen großen Berliner Naturforscher Dubois-Meymond sagen wir ignorabimus, wir werden darüber niemals Kenntnis erhalten; bescheiden und ehrlich erklären wir vielmehr: ignoramus, wir wissen es, verstehen es vorläufig nicht näher, dürfen aber von der immer tiefer in die Mysterien der Natur bringenden Forschung hoffen, daß sie auch darüber noch Licht verbreiten wird, wie über so viele bereits ebenso verschleiert gewesene Naturgeheimnisse.

Die Wirkung des Darwinismus auf die Gotteslehre wäre weniger tief gewesen, wenn die Kirche, nein, der Staat überhaupt, nicht stets bestrebt wäre, dem Volke die Wahrheit vorzuenthalten, es zu geistlichen Sklaven zu

\*) Die Erde als Mittelpunkt unseres heutigen Sonnen-systems.



wohl am besten daraus hervor, daß man eines der gefährlichsten Gewerbe, das Baugewerbe, nicht einmal der Gewerbeinspektion unterstellt hat. Man hat sich vielmehr damit begnügt, die Kontrolle der Unfallverhütungsvorschriften den Baugewerksberufsgenossenschaften zu unterstellen. Aber das hat sich gerächt. Diese Berufsgenossenschaften haben bewiesen, daß ihnen das Verständnis für eine wirksame Verhütung von Unfällen fehlt, sonst hätten sie schon einmal wenigstens den Versuch unternommen, nach den eigentlichen Gründen für die große Unfallgefahr zu forschen. Nachdem gegen die Baugewerksberufsgenossenschaft von den Arbeitern, von der öffentlichen Meinung und auch von Vertretern der Regierung die heftigsten Vorwürfe erhoben worden sind, hätten Sie doch mindestens diese Tatsachen zum Anlaß nehmen müssen, den Dingen einmal auf den Grund zu gehen. Aber nichts von alledem ist geschehen. Sie haben sich über die seit Jahren an Ihrer Haltung geübte Kritik einfach hinweggesetzt.

Das einzige, was geschehen ist, ist der Erlass von Unfallverhütungsvorschriften. Ich will auch gern zugeben, daß sie im Laufe der Jahre verbessert worden sind. Aber diese Vorschriften sind nicht der Initiative der Berufsgenossenschaften entsprungen, sondern diese sind vom Reichsversicherungsamt dazu gedrängt worden. Dieses hat bereits 1886 in einem außerordentlichen sachverständigen Rundschreiben auf die große Bedeutung einer guten und wirksamen Baukontrolle hingewiesen. Fünf Jahre nach diesem Rundschreiben gab es aber in fünf Baugewerksberufsgenossenschaften überhaupt noch keine „Beauftragte“ — so hießen damals die Aufsichtsbeamten — und nur in acht Baugewerksberufsgenossenschaften einschließlich der Tiefbauberufsgenossenschaft waren insgesamt 27 Beauftragte angestellt, für rund 100 000 Betriebe. Erst nach weiteren 10 Jahren, im Jahre 1902, hatten alle Berufsgenossenschaften einen oder mehrere Beauftragte. Ihre Gesamtzahl betrug damals 51 und die Zahl der Betriebe 150 000. Nach der letzten Zählung von 1907 betrug die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten 96 und mit denen der Tiefbauberufsgenossenschaft 101. Zu dieser Vermehrung waren die Baugewerksberufsgenossenschaften aber wieder vom Reichstag und der Reichsregierung gedrängt worden. Aber auch heute kann von einer eigentlichen Kontrolle noch nicht geredet werden. Die Zahl der Betriebe, welche für die 12 Baugewerksberufsgenossenschaften in Preußen 1907 in Betracht kamen, betrug rund 160 000, die Zahl der Arbeitsstätten dürfte schätzungsweise mindestens 300 000 betragen haben. Nach den Mitteilungen auf dem letzten Verbandstage der Baugewerksberufsgenossenschaften wurden im Jahre 1907 insgesamt 123 000 Kontrollen vorgenommen, d. h. jeder Betrieb wurde noch nicht ein einziges Mal kontrolliert. Dazu kommt, daß im Baugewerbe die Kontrolle mit Rücksicht auf die stets wechselnden Verhältnisse auf dem Bau eine besonders schwierige ist, so daß auch eine halbe Million von Kontrollfällen nicht ausreichend sein würde. Aus alledem ergibt sich, daß die Baugewerksberufsgenossenschaften vollständig unfähig sind, die Frage der Beaufsichtigung der Bauten ohne Hinzuziehung der Arbeiter zu lösen. Herr Pauli hat sich um erzählen lassen, daß die Arbeiter sich für diese Kontrolle nicht eignen. Die Arbeiter sollen ja aber die Kontrolle nicht vollständig selbstständig betreiben, sondern sollen nur dabei mitwirken. Im übrigen scheinen diejenigen, welche Herrn Pauli informiert haben, über die Verhältnisse des Baugewerbes selbst sehr schlecht informiert zu sein. Hätten wir im Baugewerbe nicht Arbeiter, die fähig wären, die Baukontrolle auszuüben, dann stände es schlimm um das Baugewerbe. Das deutsche Baugewerbe hat ganz hervorragende Leistungen aufzuweisen, die nur möglich waren mit Hilfe eines tüchtigen Arbeiterstandes. Bei den meisten Bauten ist doch derjenige, der praktisch

den Bau leitet, nicht etwa der Unternehmer, jedenfalls nicht bei großen Bauten, sondern in 70 bis 80 Proz. der Fälle der Polier und der Polier ist nach unseren Begriffen eben ein Arbeiter. Herr Pauli sagte dann, die Arbeiter seien, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht mit der Statik und Mechanik vertraut. Das ist richtig. Aber ich behaupte, daß es auch unter den Unternehmern im Baugewerbe nur wenige gibt, die statische Berechnungen machen können. Das ist heute ein besonderes Spezialfach im Baugewerbe geworden, dafür haben die Konstruktionsgeschäfte ganz besondere Personen. Im übrigen ist für die Ausübung der Baukontrolle die Kenntnis der Statik und Mechanik auch gar nicht notwendig. Es kommt vor allem auf die praktische Erfahrung an, und ich behaupte, daß es im Baugewerbe eine große Anzahl praktischer Arbeiter, die auch einige technische Vorkenntnisse haben, gibt. Herr Pauli hat dann behauptet, die Baukontrolleure würden zu agitatorischen Zwecken angestellt werden. Es verlohnt sich fast nicht mehr, diesen Einwand zurückzuweisen, nachdem selbst Arbeitgeber des Baugewerbes sich gegen ihn gewandt haben, und nachdem süddeutsche Minister festgestellt haben, daß in Süddeutschland niemals ein derartiger Mißbrauch zu beklagen gewesen ist. Daher kann man heute über einen solchen Einwand zur Tagesordnung übergehen. Wir haben es in Bayern im Gegenteil wiederholt erlebt, daß, wenn Baukontrolleure die vorgelegte Behörde zur Stilllegung von Bauten wegen zu großer Mißstände veranlassen, sie dann die meisten Vorwürfe gerade von Arbeitern erfuhren. Die Arbeiterorganisationen wären schlimm daran, wenn sie sich auf diese Personen stützen müßten. Sie sind groß geworden ohne Baukontrolleure, sie sind in Süddeutschland, wo es Baukontrolleure gibt, nicht stärker als in Norddeutschland, sondern umgekehrt. Man sollte endlich aufhören, eine Frage von so hervorragender Bedeutung für das ganze deutsche Volk zu verquicken mit solchen jeder Berechtigung entbehrenden Argumenten. Dann hat Herr Pauli den Reichstag damit bange machen wollen, daß die Arbeiter die Baukontrolleure wählen sollen. Gewiß, die Arbeiter halten das für richtig und in unserem Antrag steht es auch, aber in der Petition, um die es sich hier doch handelt, ist davon gar nicht die Rede.

Gegen die Forderung nach Einsetzung von Baukontrolleuren scheint man auch nicht mit der alten Behauptung vorzugehen, die Unglücksfälle im Baugewerbe kämen durchweg auf das Konto der Arbeiter. In wird von Trunksucht usw. geredet. Solche elende Verdächtigungen sind entschieden zurückzuweisen. Herr Pauli hat wieder versucht, die Schuld an den Unfällen auf die Arbeiter zu schieben. Nun stimmt es, daß in der Statistik von 1907 ein größerer Prozentsatz Unfälle den Arbeitern zur Last fällt als den Unternehmern, wenn auch die Differenz nicht so groß ist, als Herr Pauli angibt. Die Ziffern müßten jedoch weiter zerlegt werden und da ergibt sich dann, daß ein großer Teil der den Arbeitern zur Last gelegten Unfälle sich in Wirklichkeit aus der Natur und der Gefahr des Gewerbes ergeben. Auf Trunksucht, Rauberei, Streitigkeiten usw. fallen nur 1,4 Prozent, also nur ein ganz verschwindender Bruchteil, von dem wir natürlich wünschen, daß er ganz verschwinden möge.

Herr Pauli behauptete weiter, daß 60 Proz. und darüber der Verstöße gegen die Vorschriften bei den Arbeitnehmern vorkommen. Herr Pauli stützt sich dabei aber nicht auf amtliche, sondern auf private Erhebungen, die ein gewisser Maurermeister Müller aus Stettin, ein Vertrauensmann der Bauberufsgenossenschaft, auf eigene Faust hin veranstaltet hat. Auf Antrag eben desselben Herrn Müller hat die Bauberufsgenossenschaft beschlossen, alle Verstöße gegen die Vorschriften seitens der Arbeiter unmaßstäblich zur Anzeige zu bringen. Ich bin kein Freund von Strafen. Nach meiner Auffassung haben sie keine erzieherische Wirkung. Wollen aber die Baugewerksberufsgenossenschaften mit Strafen vorgehen, so

sollen sie das nicht einseitig gegen die Arbeiter machen, sondern sie sollen auch gegen die Unternehmer noch schärfer in Strafe genommen werden als die Arbeiter, wenn sie die Unfallverhütungsvorschriften außer acht lassen. Würden die Baugewerksberufsgenossenschaften alle Unternehmer bestrafen, die sich tagaus togein Jahr für Jahr gegen die Unfallverhütungsvorschriften verbeugen, so hätten wir Jahr für Jahr viele Tausende von Straffällen. Seit einer Reihe von Jahren haben wir Bestellungen über Mißstände auf Bauten gemacht, wir haben die Bauten kontrolliert und dabei festgestellt, daß auf Tausenden von Arbeitsplätzen nicht einmal die Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt waren.

Betrachtet man die Verhältnisse im Baugewerbe vorurteilslos und wittert nicht, wie es bei den Herren rechts der Fall zu sein scheint, hinter allen Vorschlägen etwas besondres Gefährliches, so muß man unabhängig von der Parteistellung zu dem Schluß kommen, daß nur durch ernsthafte Maßnahmen die schlimmen Verhältnisse im Baugewerbe beseitigt werden können. Jahr für Jahr haben wir gegen 1000 Tote, in den letzten Jahren hatten wir 13 bis 15 000 Schwerverletzte, täglich können Sie in den Zeitungen von irgend einem großen Bauunfall lesen. Die Entwicklung des Baugewerbes bringt es mit sich, daß die Gefahrenkurve im Laufe der Zeit nach oben steigt, wenn nicht ernsthafteste Maßnahmen dagegen getroffen werden. Ich erinnere nur an die Entwicklung der gefährlichen Krananfzüge, an die Entwicklung des Betonbaues, an die Entwicklung der überaus gefährlichen Eisenkonstruktionsbauten. Gerade bei diesen passieren relativ noch mehr Unfälle, als im Baugewerbe überhaupt. Abhilfe läßt sich nicht auf dem Papier schaffen, Abhilfe ist nur möglich durch die Durchführung einer wirksamen Kontrolle, und eine wirksame Kontrolle ist nur möglich unter der Heranziehung von Arbeitern.

### Arbeitslosenstatistik für Dezember 1908 im 7. Bezirk.

	Zahl der		Zahl der Tage wegen		Tage pro Kopf der		Lohnverlust wegen				
	Befragten	Arbeitslosen	Arbeitsmangel	Krankheit	Befragten	Arbeitslosen	Arbeitsmangel	Krankheit			
Münchberg	38	14	3	161	51	212	5,6	11,5	17	461,39	153,24
Bamberg	36	30	5	542	85	627	17,4	18	17	1617,08	271,14
Bayreuth	44	43	1	817	25	842	19,1	19	25	2504,87	62,50
Sof. ...	17	17	—	299	—	299	17,6	17,6	—	763,62	—
Ingolstadt	16	14	—	273	—	273	17,7	19,5	—	759,83	—
Regensburg	13	10	—	118	—	118	9	11,8	—	335,73	—
Landshut	12	7	—	114	—	114	9	16,3	—	329,54	—
München	632	360	50	7208	807	8000	12,6	20	16	28738,65	2960,86
Münchberg	577	203	35	3330	620	3950	6,8	16,4	17,7	1749,41	2481,89
Bamberg	13	6	1	79	8	87	6,7	13	8	183,40	19,04
Bayreuth	83	52	6	1110	111	1221	14,7	21,3	18,5	3140,60	327,76
Ingolstadt	22	14	3	238	34	272	12,5	17	11,3	822,01	115,71
Regensburg	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	294	131	26	4005	456	4401	15,1	30,5	17	11834,78	1973,94
München	14	12	1	278	25	303	21,6	23	25	814,70	70,00

Der durchschnittliche Lohnverlust pro Tag beträgt 3,48 Mark, der gesamte Lohnverlust 70181,38 Mark.

erziehen. Das Licht des Fortschritts läßt sich auf die Dauer nicht abhalten, auch in die tiefsten Tiefen, in die Herzen der Arbeiter zu leuchten, und dann haben die Dunkelmänner stets ihren Lohn erhalten.

Darwins Lehre, die den Menschen einreicht in den großen Zusammenhang alles organischen Lebens, vom Kampfe ums Dasein, hat natürlich die allerhöchsten Interpretationskünste auf den Plan gerufen. Während einerseits der Darwinismus angefeindet wurde als Stütze der Sozialdemokratie, haben andererseits Personen, denen alles zum Besten des Weltalls dienen muß, ausgeklüffelt, daß die These vom „Kampfe ums Dasein“ in unlöslichem Widerspruch steht mit dem modernen Arbeiterschutz, der Werkstatthygiene, der Säuglingsfürsorge, kurz, mit allem, was dazu angetan ist, den natürlichen Ausleseprozeß zu durchkreuzen. In absichtlich falsch verstandener Anwendung der Selektionstheorie, wonach nur die Tüchtigsten, Stärksten, die Passendsten übrig bleiben, bekämpfen sie den Arbeiterschutz, die „Moralisierende“ (M. Tille) als verderblich für die starke Klasse des „Nervenvolkes“. Es heißt schon zur anthropozentrischen Lehre hinabsteigen, die den Menschen nicht als den geocentrischen Endpunkt, sondern als Mittelpunkt alles Seins ansieht, wenn man mit solchen Herrenmenschen-Reden rechnen soll; denn nach Tille und Konforten ist heute der Weltadel oder der Übermensch das Zentrum, um das sich alles dreht. Ein st: Damit es den Menschen gut geht, hat der liebe Gott die Erde samt allen Kreaturen für sie „geschaffen“. Heute: Um den Profit der „Herrenmenschen“ zu steigern, sind die Arbeiter als Ausbeutungsobjekt da, die man als „unfähig des Kampfes ums Dasein“ verhungern läßt, wenn sie gleich der Bironne ausgepreßt sind. Für solche „Darwinisten“ gilt das Wort, das einst auf die Gegner dieser Lehre gemünzt wurde:

Nicht stammen sie vom Affen herab,  
Von Meerfah und Meerfaher:  
Eine Wölfin gewiß die Mutter war,  
Ein Esel war der Vater.

Diese „Darwinisten“ berufen sich auf einen Satz des großen Forschers aus dem fünften Kapitel der „Abstammung des Menschen“ (1871): „Es ist auffallend, wie bald ein Mangel an Sorgfalt oder auch überhaupt gar keine Sorgfalt zur Degeneration einer domestizierten Rasse führt: ausgenommen im Falle des Menschen selbst wird auch niemand so thöricht sein, seinen schweb-

testen Tieren die Fortpflanzung zu gestatten.“ Aber unmittelfach diesem Satze, der das Recht des Starken auf Gemüthsstärke gegenüber dem Schwachen zu sanktionieren scheint, schließt sich folgende Stelle an, und diese wird immer wieder von den Herrenmenschen „übersehen“: „Die Hülfe, die wir dem Hilflosen schuldig zu sein glauben, entspringt hauptsächlich dem Instinkt der Sympathie, die ursprünglich als Nebenform des sozialen Instinktes auftrat, aber allmählich feiner und weitherziger wurde. Jetzt können wir diese Sympathie nicht mehr unterdrücken, selbst, wenn unsere Ueberlegung es verlangte, ohne daß dadurch unsere edelste Natur an Wert verlöre.“ Das klingt schon ganz anders als die Charaktereigenschaft unserer „Herrenmenschen“. Wenn nun aber der Kampf aller gegen alle (bellum omnium contra omnes) gelten soll, so darf er nicht nur auf die Armen, sondern muß auch auf die Reichen angewandt werden. Der Besitz an Geld und Gut gibt auch dem größten Schwachkopf, dem zur Fortpflanzung „Unpassendsten“, ein Uebergewicht über die wirtschaftlich Armen. Der Fortpflanzung solcher reichen Kreisläufe steht gewöhnlich nichts im Wege. Ein abgelebter klappriger „Herrenmensch“ kann sich (eventuell) fortpflanzen. Einem riesenstarken Armen ist die Gründung einer Familie immer mehr zur Unmöglichkeit gemacht. Die geistigen Intellekte verkümmern, wo nicht der Weltadel die erlösende Formel spricht. Der größte Dummkopf bezieht die Unversität, macht mit Ach und Krach, wenn es gut geht, das Examen und ist damit eine Stütze der Gesellschaft geworden, ein „Sieger“ im Kampfe ums Dasein. Daß nicht er, sondern der Weltbeutel seines Vaters der Obsteigende ist, wird vom Vater (es gibt auch Rabenwäter) Staat noch besonders gestützt. Ein Student kostet dem Staat jährlich 700 M., ein Gymnasiast 200 M. und ein Volksschüler die horrenden Summe von 47 M.

Wenn es jeder Intelligenz der Armen möglich wäre, und es muß möglich gemacht werden, mit den Intelligenzen der Reichen in Wettbewerb zu treten, so könnten die jetzigen „Sieger“ ihr blaues Wunder erleben. Das weiß man! Nicht umsonst sträubt die herrschende Klasse sich gegen die Einheitschule, um alle Geisteskräfte der Jugend gleichmäßig zu wecken und zur Entwicklung zu bringen; sie fürchtet, unter den Wagen zu geraten. Lieber beut sie als Anhänger des „Darwinistischen“ Ausleseprozesses die Kinder auf das empfindlichste aus, um so schon in die Kinderbüchse den Stein des Todes zu legen, den Stein der „Unfähigkeit“, den „Kampfe ums Dasein“ zu

bestehen. Sie werden untüchtig, werden der „Gesellschaft“ ein „Last“. Darum fort mit dem Kinderdich, lautet die „Logik“ — und, um „rationell“ zu handeln: fort mit der modernen Säuglingspflege, fort mit der Mutter in die Fabrik. Wenn der Säugling sich „anpassen“ kann, bleibt er leben, wenn nicht, nun, dann ist es ein Glück für die „Gesellschaft“, wenn er stirbt. Das ist die Moral, der Darwinismus des Weltalls; derselben Weltalls, der in den gelehrenden Körperschaften sich eifrig bemüht, jeden Arbeiterdich zu umwerten in Arbeiterkrutz!

Wir aber leben der Ueberzeugung, daß nicht die rohe Kannibalenmoral dieses Herrenmenschentums, sondern die „Philosophie der Tat“, die gegenseitige Hilfe siegen wird. Die Idee der Menschenliebe, der gegenseitigen Hilfe und Aufopferung hat den mit Hilfe der „Darwinismus“ längst besiegt. Wir glauben an die Mission des Naturlohn-Menschen, mit Hilfe von Vernunft, Logik, Naturgesetz und vor allem mit Hilfe von Arbeit sich selbst weiterzuhelfen, Arbeit, die erleichtert wird durch gegenseitige Hilfe, durch Liebe“ (M. Wölffel). Nicht die rücksichtslose Brutalität hat Aussicht auf endlichen Erfolg, sondern nur jene Regel, die Goethes Wort „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“ zum Axiom ihrer Taten wählt. Nicht auf Kampf, sondern auf „gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt“ ist das Leben gestellt. „Gesellschaft ist ebenso ein Naturgesetz wie gegenseitiger Kampf“, sagt Kurt Propoffin, „wenn wir die Natur fragen: Wer sind die Passendsten; sie, die fortwährend miteinander Krieg führen, oder sie, die einander unterstützen? so sehen wir sofort, daß diejenigen Tiere, die Gewohnheiten gegenseitiger Hilfe annehmen, zweifellos die Passendsten sind... Wenn wir die zahllosen Tatsachen, womit diese Ansicht gestützt werden könnte, in Betracht ziehen, so können wir ruhig sagen, daß gegenseitige Hilfe ebenso ein Gesetz in der Tierwelt ist, als gegenseitiger Kampf; jene aber als Entwicklungsfaktor... eine weit größere Bedeutung hat.“ Nirgend ist wohl das Prinzip der gegenseitigen Hilfe besser bewahrt als in den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Der einzelne, und wäre er ein Meise, muß im Kampfe ums Dasein unfehlbar unterliegen. Die von höchster Ethik erfüllte gegenseitige Hilfe der Gewerkschaften wird über den „Neodarwinismus“ siegen, weil sie die Idee des Fortschritts vertritt.



Tabellarische Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen für das 4. Quartal 1908.

Table with columns: Namen der Filialen, Beiträge vom letzten Quartal, Beiträge für die Quartale, Eintrittsgelder, Duplikate, Protokolle, etc. Lists various clubs and their financial data for Q4 1908.







Schon jetzt mit dem Unternehmertum einen Reichstarif abzuschließen. Von den in unserem Beruf beschäftigten Kollegen sind über 50 Prozent organisiert, zum größten Teil jedoch auch noch in verschiedenen Organisationen, also ein großer Teil steht noch abseits mit verschärkten Armen am Wege. Mit diesem Sammelsurium sollen wir uns im Reichstarif gegenüber dem einzig organisierten Unternehmertum Achtung verschaffen? Das glaube, wer kann. Es könnte z. B. einmal der Fall eintreten, daß den „Christlichen Arbeitsbrüdern“ die Forderungen, die eventuell gestellt werden sollen, zu hoch sind, dann würden sie ihrerseits dem Unternehmertum gemäßigtere Forderungen aus purer „Mächstenliebe“ vorschlagen und wir wären gezwungen, des lieben Friedens willen, nachzugeben. Aber auch die „Dirische“ könnten uns einen derartigen Streich spielen, denn sie träumen immer noch von einer Ausöhnung zwischen Kapital und Arbeit. Es ist eben sehr bedauerlich, daß das Proletariat noch nichts vom Unternehmertum gelernt hat. Unter dem Unternehmertum gibt es keinen konfessionellen Unterschied, wenn es gilt, seine Interessen zu vertreten und nach dem Grundsatze zu handeln: Teile und herrsche! Würde mir die Gewähr gegeben, daß durch die Einführung des Reichstarifs die Kollegen wie das Unternehmertum gezwungen werden könnten, den zuständigen Organisationen beizutreten, ich wäre der erste, der zum Reichstarif seine Zustimmung geben könnte.

Bei der Frage 2 gilt es erst recht Vorsicht walten zu lassen. Haben nicht die Unternehmer des öfteren bewiesen, daß sie sich den Teufel um Tarifabmachungen scheren. Unsere Hamburger Fünfstundenkassen-Angelegenheit steht doch auch als Tarifbruch da. Noch vor kurzer Zeit, am 13. Dezember 1908, hat das Hamburger Gewerbegericht ein Urteil gefällt, welches sich die Unternehmer zunutze machen werden und gleichzeitig auch für jeden heillosigen Tarifstreik eine kalte Douche bedeutet. Es handelt sich um einen Tarifbruch seitens einer Betonfirma, die ihren Arbeitern, trotz Tarif, Lohnabzüge von 10 Pfg. pro Stunde machte mit dem Hinweis auf die schlechte Konjunktur. Die Kritik zu dem Urteil stand auch im „Vereins-Anzeiger“ und werden wohl die Kollegen Kritik davon genommen haben. Genau so wie jetzt das Unternehmertum seine Forderungen um Exempel zu statuieren, wird es bei den Reichstarifen seine Machtstellung in doppelter Hinsicht auszunutzen verstehen. Der ganze Staatsapparat wird in gegebenen Augenblicken Senkerdienste für das Unternehmertum verrichten.

Angesichts aller dieser Tatsachen ist wohl das größte Mißtrauen berechtigt. Mag auch der Herr Obermeister in Hamburg sich erlauben, die Hamburger Kollegen als reaktionär zu beschimpfen, weil sie in der zum Reichstarif gestellten Resolution sich gegen den Reichstarif erklären; sein Gerümpel kann nur den Anschein erwecken, daß wir den Wind gemerkt haben, wohin er geht und wir in puncto Mißtrauen den Nagel auf den Kopf getroffen haben.

So einfach und leicht wie der Kollege Kusfeld die Einführung des Reichstarifs sich vollziehen sieht, erscheint mir die Sache denn doch nicht. Wenn die oben angeführten Vorbedingungen nicht erfüllt sind, machen auch die verschiedenen Schlagere im Eingekleidet des Kollegen Kusfeld die Bahn nicht frei.

Mit fliegenden Fahnen in den Reichstarif stürmen? Wer will denn das? (D. Red.) Warum denn so eilig? Wir wollen doch auch mit der Entwicklung! Aber ich halte den Sprung für verfrüht. Warum sind denn die Unternehmer im geheimen so tätig, um Streikbrecherorganisationen zu gründen? Glaubt man denn uns für so naiv zu halten, daß wir den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen?

Erst wenn unsere Organisationen gesundlich ausgebaut sind und wir unsere Kollegen zu wirklichen Klassenkämpfern erzogen haben, die Tarife zu dem gemacht haben, was sie eigentlich sein sollen, nämlich gesetzlich geschützte Filtrierapparate, die unsere wirtschaftlichen und materiellen Interessen zeitgemäße Aufbesserungen widerfahren lassen, dann könnte der Weg eventuell über Bezirksstarife zum Reichstarif führen.

C. S., Hamburg - Einmütlich.

Unter den Ausführungen, die viele Kollegen zu der diesjährigen Generalversammlung speziell zur Frage der Einführung eines Reichstarifs gebracht haben, sind ja die verschiedenartigsten Meinungen bisher zum Ausdruck gekommen.

Kollege S., Ottenen, meint in seinen Ausführungen zum Reichstarif, daß jede Neuerung sozusagen ein Mittel sei und daß man nichts Bestimmtes voraussetzen könne. Er glaubt aber auf Grund seiner gesammelten Erfahrungen, daß der Generaltarif zur Stärkung unserer Organisation beitragen werde. Ob dieser Fall später noch mal eintreten wird, will ich nicht bezweifeln, daß aber die Einführung des Generaltarifs zu unserer Stärkung jetzt schon beitragen soll, möchte ich noch sehr bezweifeln. Denn man kann doch nur auf Grund der Entwicklung der Tarifverträge, allenfalls auch auf den Vorschlag zum Generaltarif, den sog. Normalvertragsentwurf, sich verhalten. Bei einem solchen sozialen Experiment sollte man immer äußerst vorsichtig zu Werke gehen, weil es, wenn es fehlschlägt, zweifellos einen Mißschlag bedeutet. Man darf dabei nicht zuviel auf einmal vornehmen, sondern nur schrittweise, wie verständige Menschen es machen, vorgehen. Zudem kommt in Betracht, daß es sich nicht darum handelt, daß unser Verband dieses soziale Experiment allein macht, sondern der Arbeitgeberverband hierbei die Hand im Spiele hat, und wenn die Herren Arbeitgeber, die doch vor dem Worte „sozial“ eine so schreckliche Angst haben, ein solches Experiment machen wollen, nun, dann habe ich wirklich große Bedenken, da mitzumachen, am allerwenigsten begreife ich, wie es Menschen gibt, die sich hierfür begeistern können.

Wir wissen, daß die seitherige Entwicklung eine stete, sich aufwärts bewegende war, man hätte annehmen können, daß es noch recht lange so weiter gehen wird. Durch das Dazwischentreten des Arbeitgeberverbandes machen wir nun auf einmal den großen Schritt aus dem jetzigen Chaos der Tarifverträge mit ihren vielseitigen Bestimmungen zum Reichstarif. Ob es bei kommenden Verhandlungen gelingen wird, nur annähernd einen Vertrag zustande zu bringen, der den Bedürfnissen der Kollegen in ganz Deutschland entspricht, darf man wohl von vornherein verneinen. Es ist nun von mehreren Kollegen sowie auch vom „Vereins-Anzeiger“ der Meinung Ausdruck gegeben, daß im großen und ganzen unsere Kollegen der Einführung des Reichstarifs freundlich gegenüberstehen. Das glaube ich nicht, es wäre auch unwahrscheinlich, daß entgegen dem sozialen Gesetz die große Masse der Neue-

rung gleich zustimmt. Diese hat anfangs gegen jede Neuerung Antipathie und gewöhnt sich erst nach und nach daran. Das Mißtrauen gegen den kommenden Reichstarif ist gerade, denn ein großer Teil Kollegen sieht den Arbeitgeberverband nicht als vollwertigen Vertragskontrahenten an, derselbe wird nicht in der Lage sein, die getroffenen Vereinbarungen auch aufrecht zu erhalten, es auch gar nicht wollen, sondern unter diesem Vertragsverhältnis den Gehilfen seine Macht fühlen lassen. Dies zu verhindern, wird uns in Zukunft nicht mehr so leicht werden, erstens sind wir ja immer zum Gaudium der Herren Arbeitgeber die ewig Tarifstreiken, zweitens wird der Apparat zur Schlichtung von Differenzen ein äußerst komplizierter und großer sein. Zu dem Normaltarif ist ja allerdings der schöne Passus, daß Maßnahmen wegen Organisationszugehörigkeit von beiden Seiten nicht vorgenommen werden dürfen. Das ist unter den vielen unerfreulichen wenigstens ja eine erfreuliche Bestimmung. Aber gerade auf diesem Gebiete wird der Arbeitgeberverband vollkommen versagen, den Herrnhause-Standard werden die Herren an der Spitze ihrer Kollegen nicht so bald austreiben, die kümmern sich den Teufel um Tarifverträge, vor allen Dingen nicht, wenn ihnen, wie in Hamburg, mit gutem Beispiel vorgegangen wird.

Nun noch ausführlich auf alle Fehler des Vertragsentwurfs einzugehen, dürfte zu weit führen, doch kurz sei hier auf die größten hingewiesen. Der § 2 mit seinen vier Weisungen für verschiedene Lohnstufen sieht eher nach allem andern als Einheitlichkeit aus. Sodann die Leistungsstufen, die mit ihren Hintertüren nach unten und oben sofort wieder illusorisch gemacht wird. Der Paragraph über Akkordarbeit legt dem ganzen noch die Krone auf. Die Stundigung für Zeichner und Polierer ermächtigt es ja den Arbeitgebern, in Zukunft von diesen nützlichen Elementen recht viele auf langen Kontrakt anzustellen. Nach § 6 Abs. 1 ist Kündigung ausgeschlossen, unter § 3 kann sie von den zuständigen örtlichen Organisationen wieder eingeführt werden. Das nennt man dann Vereinfachung der Arbeitsbedingungen. Zum Kapitel Tarifüberwachung sagte ich schon, daß der Apparat ziemlich kompliziert sei. Schön ist ja, daß die Zentralorganisationen jederzeit zurücktreten können, falls sich eine derselben etwaigen Entscheidungen nicht fügt. Davon werden die Arbeitgeber bei schlechter Konjunktur Gebrauch machen, einen Vorwand finden sie leicht, und wir? Wir tun das nicht, wir sind tariffrei. Es käme noch der Demunzationspassus, der auch so ziemlich das Abwischele mit ist und für die Gehilfen eine schwere Gefahr werden kann. Der § 9 ist so, wie er jetzt lautet, natürlich für unsere Kollegen unannehmbar. Nun kommt noch der einheitliche Ablaufstermin, dem man, ohne in den Verdacht der Unmöglichkeit zu kommen, ganz mißtrauisch gegenüberstehen muß.

Ist nun in diesem kurz Ange deuteten von einem Fortschritt etwas zu merken? Ohne durch die Hamburger Brille zu sehen, kann man sagen, schwere Gefahren werden diese Bestimmungen für uns und unsern Verband mit sich bringen. Man hat gar keine Veranlassung, dann zu sagen, wenn auf einer solchen Grundlage verhandelt werden soll, es wird zur Stärkung unserer Organisation beitragen. Das wollen wir lieber erst einmal abwarten.

Ich halte den Reichstarif als verfrüht, unsere Vertreter in Köln werden einen schweren Standpunkt haben, denn nach dem Rezept des Kollegen Kusfeld können sie nicht handeln. Sie werden abwägen haben, ob diese Neuerung auf Grund des Bestehenden angepaßt ist, ob sie für uns ein Vorteil ist oder zum Nachteil gereicht. Daß die Delegierten das beste für unsere Organisation beschließen mögen, wird jeder ernsthaftestem wünschen.

Hamburg. W. H. Lassen.

Da sich doch nur ein kleiner Teil unserer Mitglieder über die Punkte, die auf der Generalversammlung zur Debatte stehen, im V. A. äußern kann, so kann man natürlich auch nicht wissen, wie die meisten über die einzelnen Fragen denken.

Viele Kollegen, die sich über den Reichstarif bis jetzt ausgesprochen haben, sind ja für die Einführung desselben. Ich bin doch anderer Meinung. Zunächst ist mir ja noch nicht mal der Entwurf zum Reichstarif vorgelegt worden, denn man müßte doch wissen, wie das Ding beschaffen ist. Soll etwa der Normaltarif, der in Süddeutschland besteht, als Reichstarif eingeführt werden, oder sollen die Delegierten erst dann, wenn sie auf der Generalversammlung erscheinen, den Tarif erhalten? Diese Art der Materialaufstellung ist ja heute schon so Mode geworden, ich brauche ja nur an die Wertarbeiterkonferenz, die im Januar d. J. in Hamburg stattgefunden hat, zu erinnern. Wie gesagt, man tappt in dieser Hinsicht vollständig im Dunkeln.

Ob der Reichstarif uns Vorteile bringt, darüber läßt sich streiten. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, die Nachteile werden wohl größer sein als die Vorteile. In den Städten, wo unsere Unternehmer immer gegen Tarife waren, sind dieselben jetzt so dafür, daß sie gar nicht die Zeit abwarten können, bis die Verhandlungen beginnen und uns schon selbst damit kommen; dies gibt doch zu denken. Die Unternehmer bieten uns doch nicht etwa die Hand, um uns Vorteile zukommen zu lassen, wer das etwa denkt, der befindet sich auf dem Holzwege. Aber das ist ja schließlich ganz gleich, wir sind ja schon gewissermaßen gezwungen, wenn wir es nicht auf einen großen Kampf im nächsten Jahre antommen lassen wollen, den Reichstarif einzuführen. Ich kann mir nicht das Verhalten des Vorstandes in dieser Sache verstehen.

Es sind ja im vorigen Jahre die Kollegen in den Städten, wo Tarife bestanden, gefragt worden, wie sie über eine Tarifverlängerung denken; aber es können doch die Beschlüsse, die damals gefaßt wurden, nicht maßgebend sein für die Einführung eines Reichstarifs; dazu gehören doch noch die Zustimmung, mindestens aber die Neukörungen aller Mitglieder, oder haben wir zweierlei Mitglieder? Nach den Verhandlungen mit den Unternehmern hätte dieser Punkt erst in allen Mitgliederversammlungen auf die Tagesordnung kommen müssen und dann vielleicht durch Abstimmung die Meinung der Kollegen eingeholt werden. Hierauf sollten dann erst die Tarife so gefaßt werden, daß sie alle an ein und demselben Tage ablaufen. Aber gerade das Gegenteil ist gemacht worden. Der Vorstand ist vielleicht auch der Meinung: was brauchen wir erst alle Mitglieder zu fragen, denn auf der Generalversammlung wird es doch so gemacht wie wir es wünschen. Hoffentlich irrt sich der Vorstand im Punkte Reichstarif doch mal.

Nun, wenn der Reichstarif eingeführt ist, so muß er doch mal wieder ablaufen; jedenfalls wird derselbe nicht gleich auf ewige Zeit abgeschlossen, dann sind wir gezwungen, wieder einen anzunehmen, auch wenn derselbe nicht nach unserm Wunsch ist. Was die „Unparteiischen“ uns dann vorsetzen, müssen wir schon nehmen, es wird nicht anders geben. Unsere Forderungen können wir dann, auch wenn wir wollen, nicht durchdrücken, denn dazu gehört Geld, das wird dann bei uns wohl knapp sein. Nach Annahme des Tarifs wird wohl die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden. Das Geld aber, das sonst für Streiks ausgegeben wurde, wird dann wohl für diese Unterstützung draufgehen. Wenn auch die Beiträge erhöht werden, so haben wir nach zwei bis fünf Jahren doch nicht so viel, um einem großen Streik oder einer allgemeinen Aussperrung gewachsen zu sein. Also dann heißt es: Vogel frei oder stirb.

Anderer Verbände, z. B. die Buchdrucker, haben viel größere Kapitalien als wir; ich glaube aber sicher annehmen zu dürfen, daß sie sich trotzdem nicht in große Kämpfe einlassen können, denn dazu würde deren Geld auch wohl nicht reichen. R. B., Stettin.

**Lohnbewegung.**

Ueber die Firma Mächer-Düsseldorf, die in Kiel auf der Kaiserlichen Werft Anstreicherarbeiten ausführt, ist wegen Nichtinhaltens des Lohnstarifs die Sperre verhängt.

**Aus unserem Berufe.**

\* „Unser schönes Malerhandwerk!“ Einem interessanten Einblick in die Verhältnisse unseres Gewerbes gewährt folgendes Ergebnis einer kürzlich in Glanachau i. S. angenommenen Statistik. Anfangs Januar d. J. waren von 36 verheirateten und 19 ledigen, also insgesamt 55 am Orte anwesenden Kollegen noch ganze 8 im Beruf tätig. Unerwerbslos arbeiteten dagegen 36, arbeitslos waren 7 und krank 4. Meister existieren in Glanachau bei 25.000 Einwohnern 34, wovon zirka 20 teils allein, teils mit 1 bis 2 Lehrlingen arbeiten. Lehrlinge sind z. B. 24 am Orte, sodas im Sommer auf je 2 Gehilfen ein Lehrling kommt. Rechnet man zu den 34 Meisterwerkstätten noch die Scharwerkstätten, die nicht nur Kalk- und Leinwand, sondern auch Deckfarbe streichen und Tapete ankleben, so gibt es hier ebenfalls Meister wie Gehilfen, dazu kommt, daß infolge des zeitigen Aufhörens der Arbeit im Herbst und infolge der traurigen Löhne (zwischen 38 und 40 Pfg.) das Finden noch in schärfster Blüte steht. Zum Vergleichen pflichtet sicher kein Kollege, wenn es bisher noch in so erheblichem Maße vorkam, so lag das, wie gesagt, hauptsächlich an den schlechten Lohnverhältnissen. Dies scheinen auch verschiedene hiesige Glanachauer Meister einzusehen, denn sie unterstützen die Kollegen oft noch bei der Aufberei. Zwar hat unsere Organisation diesen Mißstand in den letzten Jahren schon wesentlich bekämpft und hofft, in dieser Richtung durch Besserung der Lohnverhältnisse und durch den erzieherischen Einfluß der Organisation bald zu völlig geordneten Verhältnissen zu kommen.

**Bezirk 4. (Rheinland und Westfalen.)**

Sitzungsprotokoll des Einigungsamtes im Maler- und Anstreicher-Gewerbe vom 19. Januar 1909.

Anwesen d: Beigeordneter Rath als Vorsitzender, C. Wenner-Barmen, M. Spindler-Duisburg, D. Buchelt-Cöln, J. Welscher-Düsseldorf, als Mitglieder, E. Oberembt-Essen, M. Bübler-Essen, als unparteiliche Beisitzer. Anwesend: Hermann Knapp, Jos. Schlichtborn-Marxloh, Tobler-Hamburg, C. Beringer-Cöln, Rieselstein-Nachen, A. Maslowski-Hamburg, Jakob Sedlak-Cöln.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 4 1/2 Uhr nachmittags.

Es wird verhandelt bezw. beschlossen: Punkt 1 der Tagesordnung:

Grundsätzliche Anlegung des § 6 des Kollektiv-Vertrages. Geschäftsführer Wenner erklärt hierzu, daß der Vorstand des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malerergewerbe den in der Sitzung des Einigungsamtes vom 8. Oktober 1908 gemachten Vorschlag des Vorsitzenden des Einigungsamtes abgelehnt habe, weil er der Angelegenheit keine große Bedeutung beimesse.

Einigungsamt beschließt, von einer generellen Regelung der Angelegenheit wegen der erheblichen Schwierigkeiten abzusehen. Falls Streitigkeiten über die Anlegung des § 6 des Kollektiv-Vertrages entstehen, ist von Fall zu Fall die Entscheidung der Schlichtungskommission bezw. des Gau-Tarifamtes einzuholen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Cölnner Angelegenheit.**

Nach eingehender Erörterung der Angelegenheit lag der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, Herr C. Wenner, auf Ansuchen zu dem Ortsverband Cöln des Arbeitgeberverbandes zu einer gemeinsamen Besprechung mit den Gehilfenorganisationen auf Freitag, 29. Januar d. J. nach Cöln einzuladen. Näheres will er noch mitteilen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschwerde des Obmannes der Schlichtungskommission Nachen gegen den Anstreichermeister Clemens wegen Zahlung vertragswidriger Löhne.

Die Streitfache wird zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Schlichtungskommission Nachen zurückverwiesen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Vertretung des Klägers durch den Obmann der Schlichtungskommission bei Streitigkeiten vor der Schlichtungskommission.

Bei Beschwerden allgemeiner Art ist die Angabe des Beschwerdeführer nicht erforderlich. Dagegen müssen bei Beschwerden, die ein tarifwidriges Verhalten eines der Vertragsparteien gegen einzelne Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zum Gegenstande haben, die in Frage kommenden Personen namentlich bezeichnet werden.

Führt sich der, durch das vertragswidrige Verhalten Betroffene nicht beschwert, so kann die Schlichtungskommission bezw. das Gau-Tarifamt zur Durchführung des Vertrages die Sache aus eigener Initiative zur Verhandlung und Entscheidung bringen.



Punkt 5 der Tagesordnung:
Beschwerde gegen die Mitglieder der Schlichtungskommissionen Hamburg aus dem Kreise der Arbeitgeber.
Die Beschwerde wird als erledigt betrachtet.

Punkt 6 der Tagesordnung:
Einführung des Gaurariffamtes:
In das Gaurariffamt sind zwei unparteiische Beisitzer, wovon einer vom Arbeitgeberverband und einer von den Arbeitnehmerorganisationen ernannt wird, abzuordnen.

Der Arbeitgeberverband schlägt Herrn C. Oberemdt, die Arbeitnehmerorganisationen Herrn R. Böhler als unparteiische Beisitzer vor.

Dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tischler und Weibhinder Deutschlands kommen 4 Sitze, dem Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands 1 Sitz im Gaurariffamt zu.

- Von ersterem Verbands sind die Herren:
1. W. Radert-Essen, Grabenstr. 67,
2. C. Bachhaus-Elsfeld, Reithofstr. 17,
3. E. Duijhou-Düsseldorf, Benratherstr. 6a,
4. D. Ducht-Cöln, Severinstr. 199,

- als Mitglieder, und die Herren:
1. C. Beringer-Cöln, Severinstr. 199,
2. S. Arnsherg-Dortmund, Alsenstr. 1,
3. Josef Nievelstein-Wachen, Friedrichstr. 9,
4. Gustav Knoblauch-Bielefeld, Eduard Windhorststr. 11,

- als Ersatzmänner, von letzterem Verbands Herr Brauer-Essen, Frohnhauserstr. 19 als Mitglied und Herr Schulz-Essen, Frohnhauserstr. 19 als Ersatzmann abgeordnet.

Herr Buchelt bittet, den Schlichtungskommissionen Abdruck des Protokolls der heutigen Sitzung zuzusenden.
Der Vorsitzende schließt hiermit um 6 1/2 Uhr abends die Sitzung.

gez. Rath, Vorsitzender.
gez. Grebe, Protokollführer

In dem Protokoll habe ich zu bemerken, daß ich am Schlusse den Wunsch aus sprach, in das Protokoll aufzunehmen, daß auch die Schlichtungskommissionen der Stärke der Mitgliederzahl gemäß neu zu besetzen seien, was vom Protokollführer falsch verstanden ist. Weiter habe ich nachzutragen, daß Herr Melcher die Mitgliederzahl des christlichen Verbandes für Rheinland und Westfalen auf 1320 angab. Ditto Buchelt.

Der 5. Maler- und Lackiererobermeister-Tag der Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Pomernien rechts der Oder fand am 29. Januar d. J. in Wartenstein statt. Wie der Vorsitzende bemerkte, sollte nur eine Aussprache ohne verbindliche Beschlüsse über gewerbliche Fragen stattfinden. Nach einem Vortrag über den kleinen Beschäftigtennachweis referierte Herr Przejanski-Danzig über Arbeitgeberverbände. Die Arbeitgeberverbände seien für das platte Land, für die kleinen Landstädte ebenso notwendig und zweckdienlich wie für die Großstädte. Ihr Hauptzweck sei, der Organisation der Arbeitnehmer ein Gegengewicht zu bieten. Allein schon die Einführung von Lohnstarifen würde die Notwendigkeit der Arbeitgeberverbände erweisen. Sie hätten außerdem noch die Aufgabe, die ortsüblichen Preise festzulegen und damit die Rentabilität des Handwerksbetriebes zu sichern. Der Arbeitgeberverband fördere auch sonst noch die materiellen Interessen des Handwerks dort, wo die Innung als solche dazu nicht in der Lage oder nicht stark genug sei. Herr Lange-Elbing meinte, der Arbeitgeberbund sei gewiß eine schöne Sache, er koste aber auch viel Geld. Trotzdem sei der Zusammenschluß aller Arbeitgeber notwendig. Herr Schäfer-Rastenburg bedauerte, daß der Verband den Kleinstädten wenig entgegenkommen zeige. In den Kleinstädten bekomme man nur dann Gehülfen, wenn in der Großstadt ein Streik ausgebrochen sei. Ferner würde vielfach von den Großstädten aus den Meistern der Kleinstadt Konkurrenz gemacht und ihnen die Arbeit weggenommen. — Daß der Arbeitgeberverband in erster Linie als Kampforganisation gegen unseren Verband dienen sollte, hat man offiziell nicht zugeben wollen, nun wird hier von maßgebender Seite bestätigt, was wir seit Gründung des Unternehmerverbandes schon festgestellt hatten.

Nichtigstellung. In der Nr. 5 des B.-M. im Jahresbericht des 7. Bezirks, 2. Spalte, Zeile 16 von oben, muß es nicht heißen 3-4 Jahre, sondern 1/4 Jahre.

Im Bericht vom 5. Bezirk in Nr. 6 des B.-M. ist die Durchschnittsmittgliederzahl für Halberstadt mit 3 und die Mitgliederzahl im 4. Quartal für Weimar mit 6 angegeben. Dies sind Druckfehler. Es muß heißen bei Halberstadt 38 und bei Weimar 106, wie sich auch aus den angegebenen Gesamtsummen ergibt.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Ein allgemeiner deutscher Bergarbeiterkongress tagte in Berlin. Es beteiligten sich daran 136 Delegierte aus beinahe sämtlichen Bergwerksbezirken Deutschlands als Vertreter des alten Verbandes; der polnischen Berufsvereinigung, des Hirsch-Dünckerischen Gewerkschaftsvereins und der Oberschlesischen Vereinigung zur gegenseitigen Hilfe. Der christliche Bergarbeiterverband hat seine Beteiligung abgelehnt, auch die Reichsregierung hielt eine Beschickung des Kongresses nicht für nötig, da sie über die einschlägigen Fragen schon genügend informiert sei.

Der wichtigste Punkt der Verhandlungen war die Einführung von Grubenkontrollleuten, die von den Bergarbeitern aus ihrer Mitte gewählt und vom Staate bezahlt werden sollen. Der Referent Franz Koforny schilderte die gänzliche Unzulänglichkeit der heutigen Berginspektion, wobei er speziell auf das Unglück in der Zeche Rabbod einging. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die preussisch-deutsche Berggesetzgebung hat bisher einen Gang genommen, der nicht dazu führen konnte, die Zustände im Bergbau zu bessern, vornehmlich war auch die mangelhafte Bergaufsicht mit Schuld daran, daß die Zustände

im Bergbau sich immer tröstlicher gestalten haben. Wer die Unfallzahlen im Bergbau näher betrachtet, kommt zum Ergebnis, daß kaum eine Einrichtung in sozial-wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht so mangelhaft ist, wie das bisherige Bergaufsichtssystem in Preußen-Deutschland. Den Hauptgrund dafür sehen die Bergarbeiter darin, daß sie als die Mitbeteiligten im Bergbau von der Mitbestimmung über die Werks- und Arbeitsverhältnisse vollständig ausgeschlossen sind, daß den Bergarbeitern kein Recht eingeräumt ist, ihr Leben und ihre Gesundheit so zu wahren, wie man es verlangen kann und muß.

Der Bergbau in Deutschland hat die höchsten Unfallziffern von allen Gewerbegruppen aufzuweisen. Von dem im Jahre 1907 zur Meldung gelangten 662901 Unfällen in der deutschen Industrie entfielen auf den deutschen Bergbau allein 92455 Unfälle = 14 Proz. der gesamten Unfälle. Nach den vorläufigen Feststellungen der Knappschotts-Berufsgenossenschaften für das Jahr 1908 sind im deutschen Bergbau für dieses Jahr insgesamt 103582 Unfälle, darunter 1869 Tote. Diese Ziffern sind erschreckend.

Seit vielen Jahren fordern die deutschen Bergarbeiter Zuziehung von Arbeitern zur Kontrolle der Gruben. Die heutige Bergaufsicht ist nicht nur unzulänglich, sondern sie wird, wie an Hunderten von Beispielen nachgewiesen werden kann, von den Grubenbesitzern bzw. ihren Verwaltungen auch noch hintergangen. Andererseits wieder ist genügend Mißtrauen entstanden durch die oft offenkundige Parteinahme mancher Aufsichtsbeamten für die Bergwerksbesitzer. Bestärkt sind die Bergarbeiter in ihrem Verlangen, Arbeiter zur Mitkontrolle der Gruben heranzuziehen, weiter durch die Feststellungen über die Ursache und Wirkungen der Massenkatastrophen im Bergbau, wie: Karolinnenglück, Borussia, Neeben, Rabbod usw. Die Katastrophen haben ohne weiteres die Notwendigkeit einer Arbeiterkontrolle im Bergbau zutage treten lassen.

Der Kongress stellt sich auf den Standpunkt, daß diese Kontrolle aber auch nur dann eine wirksame sein kann, wenn sie eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung erfährt, worin die volle Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Arbeiterkontrolleure gesichert ist. Die Arbeiterkontrolleure sollen ferner die Grube unter fortgesetzter Aufsicht halten. Um die Unabhängigkeit, die Selbständigkeit und die ständige Aufsicht zu ermöglichen, ist es nötig, daß die Arbeiterkontrolleure nicht im Arbeitsverhältnis zu den Besetzer stehen und daß sie von den Arbeitern in direkter und geheimer Wahl — möglichst Stimmwahl — gewählt werden; ferner, daß sie allein und jederzeit eine Befahrung der Grube vornehmen können. Auf je 2000 Mann der Besetzung muß ein Arbeiterkontrolleur entfallen, der vom Staate besoldet wird. Wahlberechtigt soll jeder großjährige Arbeiter, wählbar jeder sein, der fünf Jahre Hauser und ein Jahr auf dem Werke tätig war, oder, wo kleine Gruben in Frage kommen, im Bereich des Inspektionsbezirks auf Gruben beschäftigt war. Beschwerden und Mängelungen der Arbeiterkontrolleure, soweit es sich um Mißstände auf den Zechen handelt, müssen von der Bergbehörde jederzeit berücksichtigt werden. Wenn sich die Reform unserer Berggesetzgebung bezüglich der Bergaufsicht in dieser Richtung bewegt, dann ist ein Schritt getan worden, der zur Sicherheit der Arbeiter in den Gruben viel beitragen wird.

Der Kongress ist darun der Meinung, Vorschläge, wie sie z. B. der preussische Bergwerksminister angeordnet hat, gleichfalls abzulehnen und nur solche Gesetzesvorlagen zu unterstützen, die den oben angeführten und langjährigen Wünschen der Bergarbeiter entsprechen.

Eine nette Heimat. Mit einer geradezu ungeheuerlichen Leichtfertigkeit wurden in der „Herberge zur Heimat“ in Peine sieben Handwerksburschen dem Ersticken überlassen. Die Herberge war an dem Unglücksabend überfüllt. Auf einer Matratze mußten drei Handwerksburschen kampieren, die sich, wie üblich, vollständig nackt zur Ruhe begeben durften und zum Zudecken nur zwei dünne Planellebekken bekamen. Doch diese Menschen waren noch glücklich gegenüber ihren Leidensgefährten, die zu sieben Mann als mit Ungeziefer behaftet befunden wurden, was allerdings für denjenigen nichts besagen will, der das Wanderleben selbst mit durchgemacht hat. Diese sieben Unglücklichen wurden nun in einem im Grundbuchamt als Stall eingetragenen Raum hineingepfercht, der gar nicht zum Aufenthalt von Menschen benutzt werden durfte. Der völlig fensterlose Raum läuft spitz nach einer Seite zu und mißt in der Tiefe 2,50, in der Breite nur 2,75 und in seiner kurzen Wand auch nur 2,50 Meter, hat also nur 7 1/2-8 Quadratmeter Bodenfläche. In diesem Raum wurden die sieben Handwerksburschen hineingepfercht und sollten auf einer kalten Bretterpritsche ohne Strohsack oder dergleichen, ohne eine Hülle zum Zudecken, ihre müden Glieder ruhen. In diese Hölle hatte man für die kalte Winternacht einen oben offenen eisernen Kasten gesetzt, in dem sich ein Holzfohlenfeuer befand, das den Raum erwärmen sollte. Die einzige Öffnung des Raumes, die Tür, wurde sofort hinter den Wanderburschen abgeschlossen, so daß ein Entweichen der giftigen Gase und der eingeschlossenen Menschen absolut ausgeschlossen war. Am Morgen fand man nun die Eingeschlossenen tot im Raume liegend vor! Allen Unschel eine nach haben die Toten einen harten Kampf um ihr Leben ausgetragen; denn einer derselben hat versucht, die Tür mit seinen Fäusten aufzuhämmern. Die ganzen Ritze an seinen Händen waren blutig geschlagen. Die Tür aber war verschlossen, er konnte nicht hinaus. Eine ganz eigenartige Behandlung wurde den Ersticken noch am Morgen zuteil, als man sie auffand. Um 6 1/4 Uhr wurde der Stall geöffnet. Man holte sofort einen Arzt zur Hilfeleistung, der aber keinen einzigen der Verunglückten anrührte, nur in den Raum hineinsah und erklärte: „Die sind erstickt!“ Jrgendwelche Wiederbelebungsversuche wurden überhaupt nicht gemacht, obgleich die armen Menschen noch warm waren. Am demselben Morgen wurden die Personalkon von fünf der Ersticken festgestellt, aber erst am andern Tage, am Spätnachmittage, wurden die Eltern der Ersticken von dem Tode ihrer Söhne benachrichtigt. Wie hier mit Menschenleben gefrevelt wurde, verdient die schärfste Brandmarke in der Öffentlichkeit und schwere Bestrafung der Schuldigen.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfes über die Erziehung von Arbeitskammern nahm zwei Tage in Anspruch. Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg nahm in längeren Ausführungen hierzu das Wort und sicherte sich damit die Sympathieerklärungen aller bürgerlichen Parteien. Er hofft, auf diesem Wege beide Elemente zusammenzuführen zu können durch gemeinsames Wirken und so die bestehenden Gegensätze zu mildern. Die Abgeordneten Legien und Sebering vertraten den Standpunkt der Sozialdemokraten. Legien hielt sich zunächst an die alte Forderung der Partei, eine Dreigliederung der Arbeiterinteressenvertretung vorzunehmen mit einem Reichsarbeitsamt an der Spitze. Die Forderung der Arbeiterkammer sei erhoben worden, um der Arbeiterklasse eine selbständige, von den Unternehmern unabhängige Vertretung zu sichern. Für diese Forderung hätten sich auf dem Kölner Gewerkschaftskongress 151 Delegierte, die 771 663 Arbeiter vertraten, erklärt, gegen 48 Delegierte, die 379 481 Arbeiter vertraten. Der Redner legte dann dar, daß, wenn eine paritätische Arbeitskammer geschaffen werden sollte, der Entwurf erheblich verbessert werden müsse. Den Interessen der Arbeiter müsse in viel höherem Maße Rechnung getragen werden. Die Organisation der Kammern dürfe nicht bureaukratisch sein; sie müsse die Selbstverwaltung gewährleisten. Auch sei nicht ihre berufliche, sondern die territoriale Gliederung zu wünschen. Und die Arbeiter im Handels-, Schiffahrts- und Verkehrsgewerbe müßten in sie einbezogen werden. Sebering erklärte, daß die Sozialdemokraten ihre Einschließung lediglich davon abhängig machen, was das Gesetz bietet. Die Arbeitskammern müßten mit Exekutivgewalt ausgestattet werden. Für eine rein tatsächliche Tätigkeit seien Arbeiterkammern vorzuziehen. Der Entwurf wurde einer Kommission überwiesen.

Eine neue Taktik im Klassenkampf. Zu der lokalistischen „Einigkeit“ leitartikel ein großer Artikel über den revolutionären Syndikalismus und die deutsche Gewerkschaftsbewegung, wobei er folgende Weisheit zum besten gibt: „In dem letzten Jahren ist das Unternehmertum, das sich früher im Verteidigungszustand befand, aggressiv geworden. Und tatsächlich, wir wollen es uns ehrlieh gestehen, haben seine Vorstöße regelmäßig Erfolge gehabt. Kann man von starken Organisationen der Arbeiter reden, wenn sie gezwungen sind, bei jeder Ausprägungsandrohung sich ins Maulloch zu verkriechen? Die Ausprägungstaktik des Kapitals sollte uns Arbeitern eine dringende Mahnung sein, einmal unsere Waffenausrüstung einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Die britischen Häufen der eingepanzerten Ritter am Ausgang des Mittelalters hatten im Kampfe mit den aufstrebenden Bauern ein leichtes Spiel. Die gerüstete Reiterei, die Carnot bei den Heeren der französischen Revolution einführte, trug über die schwerbeweglichen Truppen der Verbündeten den Sieg davon. Nur infolge ihrer unerwartigen Kampfesweise gelang es dem Japanern, den Russen manchen Sieg abzurufen. Sie sehen also, auch im wirklichen Kriege haben sich die Aufschauungen und auch die Taktik geändert. Ich habe Ihnen erklärt, in welcher Weise die revolutionären Syndikalisten kämpfen. Ich fügte an, daß sie als ein ganz vorzügliches Mittel den Solidaritätsstreik pflegen. Sollten wir diese Waffe gegebenenfalls nicht auch einmal in Deutschland probieren? Ich erwähnte ferner, daß die Syndikalisten über eine freiere, beweglichere Organisationsform verfügen als die deutschen Gewerkschaften. Wäre es da nicht an der Zeit, nachzuprüfen und zu versuchen, ob sich die Form der Organisation unserer Verbände nicht wieder beweglicher und freier gestalten ließe, freier vielleicht in der Weise, daß sich die örtlichen Vereine wieder mehr Selbständigkeit aneignen. Es sollte überall eifrig darüber diskutiert werden, ob man nicht auch hinsichtlich des Antimilitarismus, der direkten Aktion, des Sabots eine andere, durchgreifende Taktik einschlagen sollte.“

Es ist eine blanke Unwahrheit, daß das Unternehmertum regelmäßig Erfolge gehabt hat. Und daß mit der lokalistischen Taktik kein Hund hinter dem Ofen heraus zu locken ist, weiß jedes Kind.

Gerichtliches.

Eine abgewiesene Boykott-Entschädigungsklage. Ueber zwei Rheboer Wirte, von denen der eine boykottiertes Bier führte und der andere der Arbeiterschaft sein Lokal zu Versammlungen verweigerte, hatte das dortige Gewerkschaftsgericht den Boykott verhängt. Die boykottierten Wirte erhoben eine Entschädigungsklage, die aber vom Altkonaer Landgericht mit folgender Begründung abgewiesen ist: „Der Einwand der mangelnden Parteifähigkeit des beklagten Gewerkschaftsartikels ist nicht begründet. Das Wesen eines Vereins ist darin zu finden, daß er seinen Mitgliedern als besonders einheitliches Ganzes gegenübertritt und im Verkehr als solcher gilt und genommen wird. Dieses trifft bezüglich des Gewerkschaftsartikels nach seinem Regulativ und seiner Stellung im gewerkschaftlichen Leben zu. Das Gewerkschaftsartikel ist daher als ein rechtsfähiger Verein im Sinne des § 54 B. G. B. zu erachten und kann nach § 50 Abs. 2 B. G. B. demnach verklagt werden.“

Was den Klageanspruch selbst angeht, so ist in erster Linie davon auszugehen, daß der Boykott im gewerblichen Kampfe und im Klassenkampfe nicht schon an sich eine unerlaubte und gegen die guten Sitten verstoßende Maßregel darstellt, und zwar auch dann nicht, wenn durch ihn auf dritte Personen, die mit der einen Seite der Kämpfenden in wirtschaftlichem Zusammenhange stehen, ein Druck ausgeübt wird, um den betreffenden Gegner durch die Einwirkung der dritten auf ihn zum Nachgeben zu bestimmen. Der Boykott zählt ebenso wie der Streik und die Aussperrung zu den erlaubten Kampfmitteln zur Durchführung der im § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Streitigkeiten. Diesen Standpunkt hat das Reichsgericht in einer Reihe von Entscheidungen vertreten. Es muß aber auch bei Verfolgung erlaubter Zwecke die Einhaltung von Schranken in der Weise verlangt werden, daß als unzulässig nicht bloß Kampfmittel, die in an sich rechtswidrigen Handlungen bestehen, sondern auch solche, eine Schädigung des Gegners mit sich bringende Maßregeln anzuführen sind, die nach den allgemeinen bestehenden Sittensanschauungen schlecht sind oder doch unter den gegebenen Umständen als unbillig und ungerecht erscheinen. — Werden zur Durchführung eines Boykotts derartige Maßregeln angewendet, so sind die sie Anwenden den und die sie Veranlassenden auf Grund des § 326



**B. G.-B. Schadenerschuldigkeit.** Dasselbe gilt auf Grund des § 823 Abs. 2 und § 824 Abs. 1 B. G.-B., wenn zur Durchführung eines Boykotts Maßnahmen getroffen werden, die gegen ein Schutzgesetz, etwa § 153 der Gewerbeordnung oder gegen §§ 185, 186 Str.-R.-B. verstößen. Ob solche besonderen zum Schadenersatz verpflichtende Umstände vorliegen, ist eine Frage des einzelnen Falles. Im vorliegenden Falle sind bei beiden Boykotts untreulich zu ihrer Durchführung seitens der Beklagten Veröffentlichungen und Annoncen in der „Schlesw.-Hollst. Volksztg.“ erlassen. Diese Veröffentlichungen würden als unzüchtige Druckmittel zu erachten sein, wenn sie wahrheitswidrige oder aufhebende gewesen wären, oder wenn sie an sich unberechtigter Weise in den Kampf um Vorteil der Veröffentlichungen durch allgemeine Schlagworte, die auf das Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft berechnet waren, hinarbeiten sollten, ohne wahrheitsgemäße Klärung des Sachverhalts. Es muß nämlich, wo es sich nicht um allgemeine Streitfragen oder um in dem betreffenden Bezirk allgemein bekannte Angelegenheiten handelt, in solchen Fällen verlangt werden, daß derjenige, der Zwecke verfolgt, den Sachverhalt soweit klarlegt, daß diejenigen Personen, an die er sich wendet, sich ein eigenes Urteil in der Sache bilden und demnach ihr Verhalten einrichten können. Von diesen Gesichtspunkten aus sind die erfolgten Veröffentlichungen nicht als unzüchtig zu betrachten. Zur Durchführung beider Boykotts sind ferner Streikposten vor dem Lokale des Klägers aufgestellt, bezüglich des Wirteboykotts ist das unbekannt, bezüglich des Bierboykotts durch die Zeugnisaussagen bewiesen. Aber auch das Aufstellen solcher Streikposten an sich ist nicht unzüchtig, noch verstößt es gegen ein Schutzgesetz. Es kommt vielmehr in erster Linie darauf an, welche Tätigkeit diese Posten instruktionsgemäß ausüben sollten, sodann aber auch darauf, wenn die Streikposten die offizielle Instruktion überschritten, ob sie das mit Wissen und Willen, oder doch im stillschweigenden Einverständnis mit der Streikleitung taten. Ist letzteres der Fall, so wird aus dem an sich zulässigen Kampfmittel ein unzüchtiges. Es sind demnach die von der Beklagten zur Durchführung des Boykotts angewandten Mittel keine solchen, welche eine Schadenerschuldigkeit begründen. Es könnte weiter in Frage kommen, ob der an sich nicht unzüchtige Boykott deshalb zu einem solchen geworden wäre, daß der durch ihn dem Kläger zugefügte Schaden herbeigeführt wird und daß der erstrebte Vorteil in keinem erträglichen Verhältnis steht, oder daß nach Lage der Sache der erstrebte Erfolg als ein berechtigtes Ziel nicht mehr erscheint. Keiner von diesen Fällen liegt hier vor. Der Kläger selbst behauptet nicht, daß er durch den Boykott dem wirtschaftlichen Schaden nahe gebracht worden sei. Ein unerträgliches Mißverhältnis zwischen dem dem Beklagten zugefügten Schaden und den erstrebten Vorteilen besteht gleichfalls nicht, da es sich in dem ersten Falle um die Durchführung eines Streiks der gesamten Arbeiterschaft einer größeren Aktienbrauerei, im zweiten Falle um die für die sozialdemokratisch organisierte Arbeiterschaft durchaus nicht nebensächliche Hergabe von Lokalen für die politischen Versammlungen derselben handelt. Ebensovienig erscheinen die erstrebten Ziele bei beiden Boykotts als unbedeutend, das des ersten leidet seine Berechtigung aus dem Gesichtspunkte des § 152 Gewerbeordnung, das des zweiten aus der Notwendigkeit, für die politischen Bestrebungen der

Arbeiterschaft die genügenden Lokalitäten zur Verfügung zu haben. Es ist daher auch aus den letzten Gesichtspunkten eine Schadenerschuldigkeit der Beklagten nicht begründet.

**Vom Ausland.**

**Oesterreich.** Nach Wien ist Bezug ferngehalten. Schweiz. Geperret sind: Heidegger in St. Gallen; die Vertheilten: Keller in Gorgen. Gust. & Jul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Adermatt. **Holland.** In Lochem sind unsere Kollegen ausgeperret. Bezug muß ferngehalten werden!

**Patentschran.** Vom Verbands-Patentbureau D. Krüger u. Co, Dresden, Schloßstr. 2. Abdrücken billigt, Auskünfte frei.

**Angemeldete Patente:**  
 Nr. 75 c. M. 32754. Mit Abzug versehener Tisch für mit Nüsse von Perlstäubern auszuführende Arbeiten. Minimax Consolidated Limited, London. Ang. am 22. 7. 07.

Nr. 75 c. M. 32936. Verfahren zum Herstellen von Schablonen zum Bemalen getrimmter Oberflächen in der Weise, daß die Schablonenblätter auf dem zu bemalenden Körper selbst oder einem ihm gleichen Modell erzeugt werden. Minimax Consolidated Limited, London. Ang. 14. 8. 07.

**Erteilte Patente:**  
 Nr. 75 c. 206777. Farbzerstörer. Minimax Consolidated Limited, London und Hans Mikorey, Schöneberg. Angem. 11. 5. 07.

Nr. 75 c. 206778. Pinselaufbewahrungsbehälter. Ludwig Tischbein, Hamburg. Ang. 21. 5. 08.

**Gebrauchsmuster:**  
 Nr. 75 c. 361658. Pinselordner und -Aufbewahrer. Gust. Witt, Hamburg. Ang. 4. 12. 08.

Nr. 75 c. 361794. Ventil für Luftpumpen von Anstreichmaschinen. Clemens Graaff, Berlin und Hans Mikorey, Schöneberg. Ang. 16. 3. 08.

Nr. 75 c. 361818. Herstellbarer Stamm zum Nischen und Malern usw. bei der Ausführung von Holzarbeiten. Max Rosenmann, Siegnitz. Ang. 24. 11. 08.

**Sterbetafel.**

Hannover. Am 28. Januar starb unser treues Mitglied Karl Heinrich im Alter von 36 Jahren an Gehirnerkrankung.

Ehre seinem Andenken!

**Vereinsteil.**

**Bekanntmachung.**

Die Broschüre: Die Bekämpfung der Bleibergiftung im Maler- und Anstreichergewerbe ist im Laufe dieser Woche an unsere Filialverwaltungen versandt worden.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen Bruno

Höder, Buchn. 60384, bez. bis 51. Woche 08 (Zeich); Karl Dünne, Buchn. 16719, bez. bis 44. Woche 08 (Hamburg).  
 Der Vorstand.

**Bericht der Hauptkasse vom 1. bis 8. Februar.**

Eingeliefert wurde: Thun M. 630, Zeich M. 35.50, Konstanz 5.—, Herford 100.—, Bern 4.10.  
 Für den V.-V.: Essen A. 6.80.  
 Material wurde versandt:  
 V. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken.  
 D. = Duplikatsmarken. F. = Futterale. K. = Kalender.  
 Brandenburg 50 F.; Erfeld 1600 W. a 60 F., 600 W. a 25 F., 50 G.; Darmstadt 1 K.; Dresden 20 F.; Düsseldorf 10 K., 10 F.; Gießen 1200 W. a 55 F.; Gotha 10000 W. a 60 F., 5000 W. a 55 F., 5000 W. a 50 F.; Hannover 10000 W. a 70 F.; Röhren 3 K.; München 6000 W. a 20 F.; Nürnberg 3000 W. a 20 F., 400 W. a 20 F. (Frauen); Koblenz 100 W. a 20 F., 10 G.; Trier 200 W. a 60 F.; Zeich 10 D.  
 S. Wentker, Kassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse**

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
 (Eingeliebene Südstaße Nr. 71.)

**Bericht des Hauptkassierers vom 31. Januar bis 6. Februar.**

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgelaufen an Siebert-Erfurt M. 300.—, Düker-Beg-Jard 200.—, Kanne-Bremen 200.—, Neßls-Bübeck 120.—, Stäble-Ludwigshafen a. Rh. 100.—, Köppe-Magdeburg 100.—, Bahl-Bandau (Pfalz) 100.—, Fischer-Waldenburg i. Schl. 75.—, Rudolph-Mannheim 200.—, Heintze-Altenburg (S.-A.) 100.—, Hoffschulte-Essen a. d. Ruhr 100.—, Strauß-Wittingen 100.—, Schinger-Konstanz 100.—, Genß-Mainz 100.—, Schiller-Charlottenburg 500.—, Eberling-Weimar 150.—, Reichert-Neustadt a. S. 130.—, König-Heilbronn a. R. 100.—, Hoffmann-Hamborn 50.—, Böhm-Frankfurt a. M. 200.—, Krebs-Cassel 200.—, Fischer-Borsheim 100.—, Fischer-Montenese 50.—, Farnsch-Böhlen 60.—, Doll-Gmünd i. Würt. 100.—

Krankengeld erhielten Buchn. 28956, W. Wagner in Wehrath, M. 630; Buchn. 29600, St. Janbrunow in Wandenburg, 14.70; Buchn. 24864, M. Langer in Breslau, 12.60; Buchn. 28007, B. Janucha in Breslau, 12.60; Buchn. 28069, M. Schneider in Breslau, 12.60; Buchn. 24809, M. Girbig in Breslau, 12.60; Buchn. 28022, G. Kofulus in Breslau, 12.60; Buchn. 28503, F. Hoffschlag in Aachen, 12.60; Buchn. 15901, D. Brink in Weststadt-Gödens, 12.60; Buchn. 34097, S. Sütthering in Sengeln i. W., 25.20; Buchn. 35359, F. Demling in Lverich i. W., 21.—; Buchn. 25961, F. Treptow in Stöslin, 12.60; Buchn. 24914, A. Staub in Herborn, 16.80; Buchn. 34977, F. Glöckel in Neissholz, 12.60; Buchn. 344, F. S. Ficklen im Pippyring, 25.20; Buchn. 2854, W. Glasmann in Hochhemmerich, Kreis Wetzlar, 14.70; Buchn. 32287, S. Bruns in Emden, 25.20; Buchn. 32197, F. Wolf in Wingerode, 44.10; Buchn. 28011, B. Langner in Breslau, 12.60; Buchn. 24697, D. Everts in Vant, 10.50; Buchn. 29112, A. Berlinger in Bab. Reichenthal, 18.90; Buchn. 34614, M. Seiwalt in Luckenwalde, 18.90; Buchn. 24223, F. Siebers in Sellau in Ostf., 21.—; Buchn. 26222, M. Krafte in Breslau, 6.30; Buchn. 28068, W. Manawit in Breslau, 12.60.  
 S. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

**Anzeigen.**

**Filiale Potsdam!**  
 Die Adresse unseres Kassierers ist Felz Grummack, 7te Luisenstr. 21 die des Bevollmächtigten Georg Landaul, Grunichstraße 4. Die Krankmeldungen sind an den Bevollmächtigten zu richten (M. 2.—) Die Filialverwaltung.

**Arbeitersekretär**  
 zum möglichst baldigen Antritt für Osnabrück gesucht. Derselbe soll außer den Sekretariatsgeschäften die wichtigsten Kartell- und Parteiarbeiten erledigen. Gutes Nebenverdienst erforderlich. Anfangsgehalt 2000 M., jedoch können Personen in gleicher oder ähnlicher Stellung die Dienstjahre angerechnet werden. Bewerbungen mit der Aufschrift Arbeitersekretär sind mit Angabe der bisherigen Tätigkeit bis zum 23. Februar an das Arbeitersekretariat Osnabrück, Münststraße 11, zu richten.

**Lichtige** Wiederverkäufer (bei Malermeistern, Tapezierern zc. eingeführt) für einen gel. gesch. Artikel gesucht. Näheres durch B. Kottluff, Chemnitz, Börschstraße 8.

**Maler-Mäntel,**  
 beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegebogen. Nur eigenes Fabrikat.  
 110 120 130 140 cm lang  
 jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.  
 Fosen aus Kesselstoff 2.— M., Mäßen 40 S., Dreif. Fosen und Jacken a 2.80 M., Extra-Größen 3.— M., Qualität 25 % billiger.  
 Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.  
**D. Wurzel & Co., Berlin,**  
 Bräudenstraße 13, I.

**Malerkalender für 1909**

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Kreibinder Deutschlands. — 8. Jahrgang.  
 Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partieverkauf von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig verrechnet, wobei 5 Pfennig für Postportaleosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind umgehend an den Vorstand zu richten.

**Zum Selbst-Unterricht!**

**Neue Holz- und Marmormalereien.**  
 Serie I Holzmalerien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm.  
 Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.  
 Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) M. 6.00 einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.  
 Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!  
**Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.**  
**Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.**  
 Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.  
 — Prospekte gratis und franko. —  
**Neuester Erfolg:** Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

**Rheinländische**  
**Berufsbildung**  
 ist anerkannt die beste.  
 Berlin N., Brunnenstraße 119.  
 Eigene Fabrik. Verkauf zu Fabrikpreisen. Versand nach ausserhalb.  
**Maler-Mittel**  
 prima Sessel 110 120 130 140  
 mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.80 2.75 M.  
 extra schwerer 110 120 130 140  
 Sessel od. Körper 3.— 3.25 3.25 3.50 M.  
 in Patenttaschen 3.— 3.25 3.25 3.50 M.  
 Dress-Bojen und Jacken  
 Mt. 1.50, 2.45, 3.50.

**Epochemachende Erfindung!**  
 Deutsches Reichspatent No. 191582.  
**Swierzy-Malerei**  
 Das Porträt der Zukunft!  
 Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.—. Absolute Aehnlichkeit garantiert.  
 Täglich hervorragende Anerkennungen Preisliste gratis und franko.  
**Richard Swierzy, Ges. m. b. H.**  
 Berlin C., Wallstr. 89.  
**Grosser Nebenverdienst!**

**Unterricht**

in Holz- und Marmormalerei abends und Sonntags, per Monat 11 M., am Tage 4 mal wöchentl. „ 15 „  
 A. Clauss,  
 Hamburg, Niedernstraße 64.  
 Zeichnen u. malen nach weibl. Modellen 4 Tage, abds. 7-9 Uhr, wöchentl. 2 M. Sonntags, 9-1 Uhr, 1 M.  
**W. Heilmann**, b. d. Strohhause 12

Entfalte den Genossen mein Fremden Fogis, sowie Mittags- und Abendessen reichhaltiger Auswahl. 3 Abtheilung der Filiale Berlin und des Wahlvereins.  
**Hermann Stramm**  
 Berlin SO., Ritterstr. 124

**Gold-Abfälle.**  
 Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten  
**Kebergold, Goldwatte und Abkratzgold.**  
 Briefe oder Patentsendungen werden schnell erledigt. Um neu ue Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Blauenbergstr. 64.  
 Verlangen Sie, Kollene, zur Probe einen Satz Greiz r., Berliner- und Delfrichzeher, je einen Satz Minds- und Fischharmalpinfel, einen Dachsvertreiber, einen Schläger, einen Modler, je 3 Bol (breit), einen Satz Stahl- und Leberfäm (je 10 Bol), eine Blechpalette, zu M. 14.50 per Nachnahme.  
**G. Job, Müritzen, Tebelgasse 13.**  
**50 bunt Malvorlagen Mk. 6.—**  
 Landschaften, Blumen, Tiera, Seestücke, Damen etc.  
**Ph. Brühl, Gießen i. Westf.**  
 Der heutigen Nummer liegt die Nr. 6 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.  
 Für die Redaktion verantwortlich M. Moll Hamburg, Schmalenbekerstraße 17.  
 Verlag von S. Wentker, Hamburg 22, Dr. von Friedrich Meyer, Hamburg 23.